

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stk Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriaklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Bienenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M. für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Am 2. Februar fand in Berlin eine Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter unseres Verbandes statt. Sie hatte sich zur Hauptsache mit der Frühjahrsvorbereitung und dem Lehrlingswesen im Zimmererberuf zu befassen; daneben mit der Berichterstattung über den Stand unseres Verbandes, die Lage im Baugewerbe und über den bisherigen Verlauf der Reichstatarifverhandlungen.

Der Stand unseres Verbandes ist, wie Kamerad Wolgast eingangs der Konferenz ausführte, nicht ungünstig. Obwohl die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern im Jahresdurchschnitt 1926 etwa 30 % betrug, ist die Mitgliederzahl nach den Ergebnissen vom 3. Quartal gegenüber 1925 um 1340 auf 87 490 gestiegen. Die Mitgliederzunahme beruht jedoch allein auf dem Zuwachs an Lehrlingen. Daraus folge, daß die Werbearbeit unter den Gesellen in verstärktem Maße betrieben werden müsse. Unsere Verbandsfinanzen sind zwar nicht in jeder Beziehung befriedigend; dennoch ist im abgelassenen Jahre eine Besserung eingetreten. Zwar hätten wir das gesteckte Ziel nicht erreicht, daran sei aber die große Arbeitslosigkeit schuld, wodurch die Verbandseinnahmen wesentlich beeinflusst wurden. Während 1925 die Ausgaben für Lohnkämpfe an erster Stelle standen, waren es 1926 die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung. — Ueber die Lage im Baugewerbe 1927 lasse sich ein endgültiges Urteil heute noch nicht finden, aber man dürfe doch hoffen, daß die Beschäftigungsgelagenheit besser werde als 1926. Die Wohnungsnot müsse endlich behoben, für die Arbeitslosen müsse Beschäftigung geschaffen werden. Die Regierung dürfe den drängenden Forderungen der Gewerkschaften nicht länger mehr tatenlos zusehen; sie müsse handeln. Die zwischen Reich und Ländern geführten Verhandlungen über ein Reichswohnungsbauprogramm, die seit Monaten unterbrochen seien, müßten schleunigst wieder aufgenommen und zu einem befriedigenden Ergebnis geführt werden. Die Arbeitslosen verlangten Arbeit; sie haben ein Recht darauf. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie die Unternehmer als notwendig hinstellen und wie sie auch in dem kürzlich veröffentlichten Arbeitsschutzgesetzentwurf vorgesehen ist, bewirke das Gegenteil und vergrößere die Zahl der Erwerbslosen. Auch in der Erwerbslosenfürsorge würde den baugewerblichen Arbeitern noch immer eine Ausnahmebehandlung zuteil; auch damit müsse es endlich Schluss sein. Alle bisherigen Maßnahmen hinsichtlich der Beschaffung von Arbeit im Baugewerbe, der Hergabe von öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau usw. seien gänzlich unzureichend; es müsse endlich Ernst gemacht werden mit der Durchführung eines Reichswohnungsbauprogramms; auch müsse eine schleunige Behandlung und Verabschiedung des von den Gewerkschaften geforderten Gesetzes zur Sicherung des Achtstundentages und zur Beseitigung der Ueberstunden und Mehrarbeit dringend verlangt werden. Eine Reihe von Konferenzteilnehmern unterstrich in der Aussprache noch einmal ausdrücklich diese Forderungen; sie wurden in nachstehender Entschliessung zusammengefaßt:

„Die Konferenz erhebt energischen Protest gegen die im Arbeitsschutzgesetzentwurf vorgesehene Regelung der Arbeitszeit, die für die Arbeiter des Baugewerbes den Achtstundentag praktisch aushebt. Die Konferenz fordert die beschleunigte Verabschiedung des von den Gewerkschaften beantragten Gesetzes zur Sicherung des Achtstundentages und zur Beseitigung der von den Unternehmern in der willkürlichsten Weise geforderten Ueberstunden und Mehrarbeit. Die Konferenz fordert von allen in Frage kommenden Behörden des Reiches, der Länder und der Kommunalverbände geeignete Maßnahmen zu beschleunigter Inangriffnahme aller geplanten Bauvorhaben, damit schnellstens für die erwerbslosen Bauarbeiter ausreichende Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, wie es auch das von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden aufgestellte Wohnungsbauprogramm bezweckt. Die Konferenz fordert mit Nachdruck die restlose Verwendung des Aufkommens aus der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau und endlich fordert sie die sofortige und restlose Aufhebung aller Verordnungen und Anweisungen, die für die baugewerblichen Arbeiter beim Bezuge der Erwerbslosenunterstützung einschränkende Maßnahmen vorsehen.“

Anschließend berichtete Kamerad Wolgast über den bisherigen Verlauf und den augenblicklichen Stand der Reichstatarifverhandlungen. Die Führung der Verhandlungen sei selten schwierig. Immer aufs neue treten Widerstände auf, deren Ueberwindung manchmal unmöglich erscheine. So komme es, daß die Dinge nur Stückweis vorangehen. Redner ging auf die einzelnen Streitpunkte näher ein und zeigte, wie stark die Hemmnisse seien, die einer Einigung entgegenstehen. Ende Februar sollten die Verhandlungen fortgesetzt werden. Ueber ihren endgültigen Ausgang lasse sich heute noch nichts Positives sagen. Wir würden deshalb weiter verhandeln und das Ergebnis abwarten. Unsere Stellung zu den einzelnen Streitpunkten sei bekannt, sie werde auch weiterhin auf das Nachdrücklichste wahrgenommen werden. Die Aussprache war eine sehr ausgedehnte, doch waren alle Redner für die Fortführung der Verhandlungen, wobei sie zu den einzelnen Fragen noch einmal ihren Standpunkt darlegten.

Unsere Frühjahrsvorbereitung behandelte Kamerad Schumann. Er berichtete zunächst über den Verlauf und das Ergebnis der Werbearbeit in der Internationalen Gewerkschaftswoche im September 1926. Das Ergebnis habe enttäuscht. Es müßten daher die Ursachen erforscht werden, die den Mißerfolg herbeigeführt hätten. Anzunehmen sei, daß die allgemeine schlechte Konjunktur wie auch die geringen Fortschritte des Verbandes auf lohnpolitischem Gebiete im letzten Jahre die Werbetätigkeit ungünstig beeinflusst haben. Hier müsse die Aufklärungsarbeit einsetzen. Ein großer Teil der Verbandsmitglieder und auch der Verbandsfunktionäre habe die unbedingte Notwendigkeit einer intensiven planmäßigen Werbetätigkeit noch nicht erkannt. Vielleicht sei auch die Organisation der Werbearbeit mangelhaft gewesen. Aus den Mißerfolgen müßten die notwendigen Lehren gezogen werden. Nachsehen und besser machen, sei die Parole. Wegweisend für unsere Frühjahrsvorbereitung sei das bei den statistischen Erhebungen gewonnene Ortskartenmaterial. Diese Erhebungen seien zwar nicht über unser eigentliches Verbandsgebiet hinausgegangen. Allein im Verbandsgebiet seien noch 20 000 bis 25 000 organisationsfähige Zimmerer vorhanden, die dem Verbands fernstehen. Von den Zimmerern im Verbandsgebiet seien 80 % Mitglieder unseres Verbandes. Das Ergebnis der Feststellungen in einzelnen Gauen, selbst in einzelnen älteren Verbandszahlstellen sei geradezu überraschend. Redner führt hierfür einige Beispiele an. Nach der Berufsstatistik aus dem Jahre 1907 entfallen auf 1000 Einwohner ungefähr 3 Zimmerer. Nach den bis jetzt veröffentlichten Teilergebnissen der Berufszählung von 1925 kann das gleiche Verhältnis noch heute angenommen werden. Die Zahl der Zimmerer im Deutschen Reich ist somit etwa doppelt so groß als der Mitgliederbestand unseres Verbandes. Es sei also noch ein großes Arbeitsfeld zu hecken und ganz energische Arbeit zu leisten. Wie soll die Werbearbeit betrieben werden und wie ist sie am wirksamsten zu fördern? Bei den Zahlstellenfunktionären, die die Hauptarbeit zu leisten haben, müsse in erster Linie Verständnis für diese Arbeit geweckt und das Interesse wachgerufen werden. Hierfür seien Funktionärskonferenzen in allen Gauen in Aussicht genommen. Auf diesen Konferenzen sollen die Organisationsverhältnisse und das Arbeitsfeld in den einzelnen Gauen gründlich durchleuchtet, die Ursachen der teilweise sehr ungünstigen Organisationsverhältnisse erforscht und klargestellt werden. Mit einem Wort: Das teilweise erschütterte Vertrauen der Kameraden zum Verband müsse wieder gefestigt werden. Die Mitglieder müssen sich wieder viel regamer an der Verbandsarbeit beteiligen. Das Schwergewicht der Werbearbeit müsse in die Zahlstellen verlegt werden. Sie müßten ihr eigenes Gebiet gründlich bearbeiten und darüber hinaus die Nachbargebiete erforschen, die dem Verbands fernstehenden Kameraden auffuchen und sie von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugen. Wenn so alle Kräfte im Verband mobilisiert werden, dann wird und muß es wieder aufwärtsgehen. Das Ziel unserer Frühjahrsvorbereitung muß sein, die 100 000 Mitglieder

wieder zu erreichen. — In der Aussprache wurde einstimmig die Notwendigkeit einer planmäßigen und energischen Werbearbeit für den Verband anerkannt und die Vorschläge des Zentralvorstandes gutgeheißen.

Hierauf wurde das Ergebnis der Umfrage über das Lehrlingswesen im Beruf bekanntgegeben. Dieses solle die Unterlagen abgeben für eine Eingabe an die Reichsregierung zur Bekämpfung der Lehrlingszückerei und Bessergestaltung des Lehrlingswesens. — Die Gauleiter sollen an Hand des unterbreiteten Materials besonders krassen Fällen im einzelnen nachgehen und das Ergebnis der Untersuchungen den zuständigen Behörden wie dem Zentralvorstand unterbreiten.

Unter „Geschäftliche Mitteilungen“ wurde über das Scheitern der Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen für deutsche Bauarbeiter in Frankreich berichtet, und abschließend über die bisherige und weitere Beschickung der Bildungsanstalten. Nachdem noch eine kurze Aussprache über lassengeschäftliche Angelegenheiten stattgefunden, waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

Arbeitslosigkeit und Siedlungsfrage.

Nach vorübergehendem Absinken der Arbeitslosenziffer hat diese in der zweiten Dezemberhälfte eine beträchtliche Steigerung erfahren, die sie am Jahreschlusse wieder nahe an den Höchststand des verflorenen Jahres heranzuführte. Wenn diese Steigerung auch in der Jahreszeit, sowie in der Beendigung des Weihnachtsgeschäfts begründet ist, so beweist sie doch, wie wenig bis jetzt die auf Eindämmung und Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit gerichteten Bemühungen von Erfolg waren. Zwar hat erst ein Teil des vom Reichstag beschlossenen Arbeitsprogramms zur Durchführung gebracht werden können. Die Durchführung des größeren Teiles steht noch aus. Doch darf man sich auch hierüber nicht allzuviel verprechen, da die Reichsregierung selbst nur darauf rechnet, mit ihren Maßnahmen einigen hunderttausenden Arbeitern Beschäftigung zu bieten. Eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit wird durch sie nicht erreicht. Nach wie vor wird ein Massenheer von Arbeitern übrig bleiben, für das die gegenwärtige kapitalistische Wirtschaft keine Verwendung hat.

Daß dieser Zustand nicht bestehen bleiben darf, darüber ist man sich im allgemeinen einig, treten doch seine nachteiligen Folgen für die Wirtschaft wie für den Gesundheits- und Sittlichkeitsstand unseres Volkes nur allzu deutlich hervor. Wie aber soll er beseitigt werden? Darüber gehen die Meinungen weit auseinander! Daß die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Erwerbslosen- und Krisenfürsorge keine Lösung des Arbeitslosenproblems bedeuten kann, bedarf keiner Erörterung. Auch die Arbeitslosenversicherung kann diese Lösung nicht bringen. Die Erwerbslosenunterstützung ist nur ein Notbehelf, der in Anwendung gebracht werden muß, so lange nicht die Möglichkeit besteht, die durch die Wirtschaftskrise freigesetzten Arbeiter in Beschäftigung zu bringen. Alle Bemühungen müssen deshalb darauf gerichtet werden, diese Möglichkeit zu schaffen.

Auf kapitalistischer Seite geht man über die Schwierigkeiten, die sich den hierauf gerichteten Bestrebungen entgegenstellen, sehr leicht hinweg. Man betrachtet dort — wie es zum Beispiel in mehreren Aufsätzen des Professors Dr. Gustav Cassel in der kapitalistischen Presse zum Ausdruck gebracht wird — die Arbeitslosenunterstützung als eine verfehlte auf falsch angelegter Humanität beruhende Einrichtung. Die Arbeitslosen sollen ihrem Schicksal überlassen und so zur Arbeit unter niedrigeren Löhnen oder zur Auswanderung gezwungen werden. Usdann werde sich die Gesundung unserer Wirtschaft ganz von selbst vollziehen. Welche politischen und wirtschaftlichen Folgen sich daraus ergeben müßten, darüber haben die Vertreter dieses Rezeptes offenbar nicht nachgedacht. Derartige Vorschläge können nicht ernst genommen werden. Immerhin ist es für die wirtschaftliche und soziale Auffassung weiter Unternehmerrkreise bezeichnend, daß man sie dort als durchführbar betrachtet.

Daß es Mittel gibt, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, mindestens aber sie ganz erheblich einzuschränken und auf ein wirtschaftlich erträgliches Maß herabzusetzen, darüber ist man sich nicht nur bei den Gewerkschaften, sondern auch in objektiv volkswirtschaftlich und sozial denkenden bürgerlichen Kreisen klar. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat ihre Ursache zum wirtschaftlichen Teil in den gestörten Absatzverhältnissen des Innen- und Außenmarktes, der verminderten Kaufkraft der Bevölkerung und dem Mißverhältnis zwischen Produktion, Preis und Kaufkraft. Soll eine Besserung eintreten, so müssen die den Warenabsatz hindernden Schranken — vor allem in den europäischen Ländern — beseitigt, die Preise gesenkt, die Löhne erhöht, die Arbeitszeit herabgesetzt und so mittels einer Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen der Verbrauch der rationalisierten Produktion angepaßt werden. Die Unternehmer wollen das Gegenteil! Ihr Will-

darf jedoch in einer so wichtigen Frage wie sie die Gesundung der Wirtschaft darstellt, nicht maßgebend sein. Deshalb müssen alle Kräfte der Arbeiterschaft darauf gerichtet werden, den Widerstand des Unternehmers zu brechen.

Neben dieser den Gewerkschaften wie der Gesetzgebung obliegenden Aufgabe sind aber auch noch andere Mittel in Anwendung zu bringen. Diese ergeben sich in der Richtung, daß auch die weiteren Ursachen bekämpft werden müssen, denen zum erheblichen Teil die gegenwärtige Arbeitslosigkeit entspringt. Deutschland hat sich in den letzten 50 Jahren zu einem ausgesprochenen Industriestaat entwickelt. Es ist selbstverständlich, daß diese Entwicklung nicht rückgängig gemacht werden kann. Nicht notwendig dagegen ist, daß das deutsche Volk seine Lebensgrundlage im Auslande suchen, so wie einen großen Teil seiner Lebensmittel von dort beziehen muß. Geringfügig ist notwendig, daß alljährlich Hunderttausende vom Lande in die Städte ziehen müssen, dort proletarisierter oder zur Auswanderung gezwungen werden. Der deutsche Boden reicht durchaus hin, die deutsche Bevölkerung zu ernähren und Millionen deutscher Volksgenossen die Möglichkeit zu geben auf eigener Scholle nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt zu erarbeiten, sondern auch den Ernährungsbedarf der industriellen Bevölkerung zu ergänzen. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so könnte der herrschenden Arbeitslosigkeit zum größten Teile, wenn nicht sogar vollständig ein Ende gemacht werden.

Dazu ist freilich erforderlich, daß eine gründliche Aenderung in den bestehenden Bodenbesitzverhältnissen herbeigeführt wird. Deutschland verfügt über 32 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Diese befindet sich aber zu einem Viertel in den Händen des Großgrundbesitzes. Wie dieser die deutsche Volkswirtschaft verunmöglicht, geht daraus hervor, daß er jährlich über 250 000 Menschen gewaltsam aus seinen Wohnstätten in die Städte verdrängt, wo sie auf den Arbeitsmarkt drücken, während das Land entvölkert wird. In welchem Umfange, zeigt die Tatsache, daß während im Reichsdurchschnitt auf den Quadratkilometer 138 Menschen entfallen, Ostpreußen nur 57, Mecklenburg-Strelitz nur 38 und ganze Bezirke im Osten nur 6 bis 8 Menschen zählen. Dieser Zustand erscheint uns so widerwärtiger, wenn man sehen muß, wie an Stelle der abgedrängten Bevölkerung polnische Arbeiter beschäftigt werden. Im Jahre 1925 betrug die Zahl der auf den großen Gütern beschäftigten polnischen Arbeiter nicht weniger als 125 000. Eine annähernd gleiche Zahl fand in der Industrie Verwendung, während Millionen deutscher Arbeiter arbeitslos waren und Arbeitslosenunterstützung erhielten.

Der durch den Großgrundbesitz hervorgerufenen Entvölkerung weiterer Ländergebiete, die zu einer volkswirtschaftlichen Gefahr geworden ist, aber auch zu einer nationalen Gefahr zu werden droht, ist nur durch eine durchgreifende Siedlungspolitik entgegenzuwirken. In Rußland, Lettland, Litauen hat man zu handeln gewußt und der Herrschaft des Großgrundbesitzes ein Ende gemacht, dafür aber Lauern angeheißelt. In Deutschland wird man zu ähnlichen Maßnahmen kommen müssen, wie sie die Forderung eines Bodenreformgesetzes und einer energischen Reichsiedlungspolitik anstrebt. Selbstverständlich muß Vorbeuge dagegen getroffen werden, daß diese Siedlungspolitik nicht zu einer neuen Verelendungquelle für den Großgrundbesitz wird, ferner die noch vorhandenen Moor- und Heideflächen in schnellerem Tempo der Kultivierung zugeführt werden, als es bisher geschehen ist. Der nach dem Kriege entstandene Siedlungsbedarf ist in den letzten Jahren nur in sehr unzulänglichem Maße zur Ausführung gelangt. Ein im vorigen Jahre vom Reichstage einstimmig gefaßter Beschluß, während der nächsten 5 Jahre jährlich 50 Millionen für Siedlungszwecke zur Verfügung zu stellen, deutet auf eine Aenderung hin. Diese wird uns so nachhaltiger und wirkungsvoller sein, je mehr die Arbeiterschaft wie auch die in hohem Maße an der Siedlungspolitik interessierte Kleinbäuerliche Bevölkerung in dieser Frage auf tatkräftiges Handeln hindrängt.

Der Unfallschutz im Baugewerbe soll verschlechtert werden.

Bereinigung und Abschwächung der Bestimmungen.

Der Verband der Deutschen Baugewerks-Verbandsvereinigungen hat einen Entwurf zur Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften im Baugewerbe ausgearbeitet. Gegenwärtig hat jede der zwölf Baugewerks-Verbandsvereinigungen besondere, oft erheblich voneinander abweichende Bestimmungen. Hinzu kommen noch die Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Verbandsvereinigungen. Für die Unfallverhütung im Baugewerbe bestehen somit jetzt sehr viele und unterschiedliche Bestimmungen.

An sich ist das Bestreben, die große Zahl dieser Bestimmungen durch eine einheitliche Fassung zu erleichtern, zu begrüßen. Neben besserer Uebersicht der Vorschriften würde sich dann auch der Schutz der baugewerblichen Arbeiter gleichmäßiger gestalten. Als selbstverständlich sollte angenommen werden, daß bei der Schaffung einheitlicher Unfallverhütungsvorschriften auch gleichzeitig die Verbesserung des Unfallschutzes selbst mit ins Auge gefaßt würde. Das letztere erscheint bei der sehr erheblichen Steigerung der Bauunfälle in den letzten Jahren sogar als das Wichtigere.

Der Ausbau der Unfallverhütung liegt ja nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern auch in dem der Berufsvereinigungen. Gerade diese weisen immer darauf hin, wie hoch ihre Ausgaben für Heilkosten und Entschädigungen infolge entstandener Unfälle sind. Die Kosten für eine großzügige Unfallverhütung sind demgegenüber weit niedriger. Das Ziel aller Beteiligten sollte deshalb sein: wirksamste Verhütung von Unfällen.

Von den Bestimmungen des Entwurfs kann nicht behauptet werden, daß die Erreichung dieses Zieles damit beabsichtigt und möglich ist. Vielmehr verfährt sich bei der Durchsicht der Eindrücke, daß solche Erwägungen gänzlich beiseite gelassen worden sind und die Vereinheitlichung zum Teil zumungunsten bereits bestehender und besserer Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt werden soll.

Ohne Zweifel ist es schwierig, die große Zahl der geltenden Bestimmungen in eine einheitliche und überall

brauchbare Form zu bringen. Es wird auch nicht immer möglich sein, die in einzelnen Landesteilen durch die Eigenart der Arbeitsweise bedingten besonderen Vorschriften voll zu übernehmen.

In dem Entwurf fällt jedoch auf, daß einer Anzahl für den Schutz der Bauarbeiter wichtiger Bestimmungen ohne ersichtlichen Grund eine sehr unbestimmte und auslegbare Fassung gegeben worden ist. Werden diese Bestimmungen nicht noch rechtzeitig ergänzt und klarer und schärfer gefaßt, dann tritt bei dem gegenwärtigen Durchbruch nicht vollkommenen Unfallschutz noch eine Verschlechterung ein. Sind die vielen Bauunfälle nicht genügend Anlaß, eine größere Sicherheit zu erstreben?

Anstatt die besten und wirksamsten der jetzigen Unfallverhütungsvorschriften als Grundlage zu wählen, hat man aber anscheinend tief unter den Durchschnitt gegriffen. Auch das genügt, wie es scheint, den Unternehmern noch nicht. Dem Genossenschaftsvorstand soll nämlich obendrein noch das Recht zustehen, auf Antrag des Betriebsunternehmers diesen von einzelnen Bestimmungen zu entbinden. Hiernach soll also ein kleiner Kreis von Interessenten berechtigt sein, ihrem Kollegen und gegebenenfalls sich selbst Erleichterungen zu bewilligen. Ob bei solchen Befreiungen für die Bauarbeiter noch die gleiche Sicherheit gewährleistet ist, muß bezweifelt werden. Es wäre zwar recht und billig, bei der Prüfung solcher Anträge auch die Vertreter der Versicherten um ihre Ansicht zu fragen. Daran ist jedoch nicht gedacht worden. Vielleicht befürchtete man Schwierigkeiten bei diesem beabsichtigten Abbau des Unfallschutzes.

Aus den gleichen Gründen wird wohl auch auf die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Bekämpfung der Unfallgefahren verzichtet. Es wird in dem Entwurf nicht für notwendig gehalten, auf die Betriebsvertretung und deren Aufgaben in der Unfallverhütung hinzuweisen. Zwar klagen die Berufsvereinigungen stets über zu geringe Anteilnahme der Arbeiterschaft bei der Bekämpfung der Unfallgefahren, aber es wird erst gar nicht versucht, diesem Uebelstand mit Hilfe der Betriebsvertretung abzuhelfen.

Eine weit größere Verächtlichmachung finden dagegen die Unternehmerinteressen. Hier ist nicht vergessen worden, auf den § 913 der Reichsversicherungsordnung aufmerksam zu machen, der es den Unternehmern erlaubt, die ihnen aus der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften erwachsenden Pflichten auf Betriebsleiter, Behelfer und sonstige Aufsichtspersonen abzuwälzen. Eine solche „Betriebsvertretung“ ist für die eigene Person des Unternehmers schon angenehmer.

Die stärksten Abschwächungen weisen die Bestimmungen des Entwurfs gegenüber den zur Zeit geltenden im Gerüstbau auf. Die Gerüste sind im Baugewerbe ein sehr wichtiger Faktor des Unfallschutzes. Hierauf ist aber durchaus keine Rücksicht genommen worden. Die bisherige Haltung der Unternehmer zu den Forderungen der Bauarbeiter auf ausreichenden Schutz gegen Absturz bei mehrgeschossigen Bauten findet im Entwurf ihren deutlichen Niederschlag. Obwohl nach den behördlichen Bestimmungen der meisten deutschen Freistaaten bei der Ausführung von Gebäuden von über 6 m Höhe Außengerüste anzubringen sind, wird im Entwurf erst von 7 m ab oder 11 m Höhe (bis zum Dachstuhl ein Gerüst gegen Absturz gefordert. Dabei ist offenbar bewußt die Angabe unterlassen, welche Art — Ständer- oder Auslegegerüst — zu wählen ist. Auch das Mitnehmen der Gerüste von Stodwerk zu Stodwerk wird nicht ausdrücklich verlangt. Wahrscheinlich glaubt man, mit der Anbringung eines Schutzbaldes in der Höhe des ersten Stodwerkes allen Absturzgefahren wirksam und ausreichend zu begegnen. Jedenfalls ist dieser „Schutz“ wohl der billigste, und das dürfte die Hauptsache sein. Warum sollte auch ein solches Schutzbald an den Fronten nicht genügen, da ja für die an den Giebeln und am Dachstuhl arbeitenden Personen bis zu 11 m Höhe ein Schutz gegen Absturz überhaupt nicht für erforderlich gehalten wird. Bisher mußte sich unter jedem Arbeitergerüst in 5 m Höhe eine Müsthöhe tiefer noch eine Abdeckung befinden, um bei Gerüstbruch den Absturz bis zum Erdboden zu verhindern. Nach den neuen Bestimmungen soll diese notwendige und vielfach bewährte Sicherung erst für Gerüste über 6 m Höhe gelten. Selbst der Latz wird sich die Folgen eines Gerüstbruchs vorstellen können, wenn Gerüstteile, Baustoffe und Menschen 5 m tief abstürzen. Anstatt diese Gefahr und ihre Auswirkungen zu begrenzen und schon von 4 m ab ein Zwischengerüst vorzuschreiben, wird es umgekehrt gemacht. Derartige Bestimmungen mögen für die Unternehmer günstig sein, für die Bauarbeiter sind sie es nicht. Auch auf die übrigen Vorschriften über Gerüste und den Schutz bei Dacharbeiten trifft vielfach das Vorhergesagte zu.

Zur Psychologie der Berufsunfälle.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in der Nachkriegszeit in vielen Ländern ein Ansteigen der beruflichen Arbeitsunfälle zu verzeichnen ist. Mit dieser Tatsache hat sich auch der vor einiger Zeit in Amsterdam stattgefundene Kongreß für Rettungswesen und erste Hilfe bei Unfällen beschäftigt, wobei an der Hand der Statistik der österreichischen Arbeiterunfallversicherungen in den Nachkriegsjahren die tödlichen Arbeitsunfälle in folgender Weise erhoben wurden: 1922: 308, 1923: 336, 1924: 419, Arbeitsunfälle überhaupt auf je 100 000 Arbeiter 1922: 1105, 1923: 1225, 1924: 1547. 1924 war ein schlimmeres Jahr als selbst 1908, in dem der 100 000-Satz 1869 betrug, da in dieser Ziffer auch die Sport-, Eisenbahn- und andere Verkehrsunfälle enthalten sind, die rund ein Drittel ausmachen, was bei den obigen nicht der Fall ist. Im alten Oesterreich war der Satz von 1890 an, wo er 819 betrug, allmählich gestiegen. Dank verbesserter Sicherheitsvorkehrungen sank er von 1908 bis 1914, stieg in den Kriegsjahren wieder an, sank von 1919 bis 1922, um dann den noch immer andauernden Anstieg zu beginnen. Ganz ähnlich ist der Verlauf der Unfallkurve in andern Ländern. Auch in dem letzten Bericht der österreichischen Gewerbeinspektoren wird festgestellt, daß die Zahl der Be-

triebsunfälle im letzten Jahr um mehr als 10 % gestiegen ist, was nach den amtlichen Feststellungen auf die vermehrte Leistung, die den Arbeitern auferlegt war, zurückzuführen ist.

Die Ursachen die also gerade in der Gegenwart die ansteigende Unfallhäufigkeit verschulden, geben jedenfalls zu denken. Daß hier soziale Momente eine große Rolle spielen, ist wohl kaum zweifelhaft; denn die wirtschaftliche und berufliche Verschlechterung der Arbeiterlage war sicherlich nicht ohne starken Einfluß. Schon wenn man die frühere Fachliteratur über Arbeitsunfälle zu Schlussfolgerungen benützt, wird erkennbar, daß die Sicherheit in den Betrieben nicht nur von der technischen Höhe der Schutzvorkehrungen abhängt, sondern daß auch andere Faktoren, wie Ernährung, Sorge, Kummer, Unsicherheit der Existenz, und andere soziale Momente den Gefahrenkoeffizienten beeinflussen. In der neueren Arbeitswissenschaft verdient nun eine Richtung Beachtung, die neben den sozialen Ursachen, welche den Berufsunfällen zugrunde liegen, den psychologischen Momenten eine besonders große Bedeutung beimißt. Es sind das die sogenannten aktiven Unfälle, die durch entsprechende Eigenschaftsauslöse des Arbeiters zu einem bestimmten Verufe vermeidbar wären. Dr. Max Grünewald, der sich in einem auch in Gewerkschaftsblättern erschienenen Aufsatz mit dieser Frage beschäftigt hat, faßt darüber seine Ansicht folgendermaßen zusammen:

„Die psychologische Beobachtung und Erfahrung hat gelehrt, daß die Wahrscheinlichkeit, einen Unfall zu erleiden, nach der Zahl der früheren Unfälle gemessen ist, welche ein und derselbe Mensch durchgemacht hat. Die entsprechende statistische Einteilung von 5000 versicherten Personen weist drei Gruppen auf: die erste Gruppe, die sogenannten „Nullen“, hat in den ersten fünf Jahren eines Beobachtungsraumes von zehn Jahren keinen Unfall erlitten; die zweite Gruppe, die „Einser“ in den gleichen fünf Jahren derselben Beobachtungszeit einen Unfall; die dritte Gruppe, die „Mehrer“, bei der gleichen Beobachtungszeit mehrere Unfälle. Die mittlere Unfallzahl in den zweiten fünf Jahren der zehn-jährigen Beobachtungszeit war für die „Nullen“ kleiner als für die „Einser“ und für diese wieder kleiner als für die „Mehrer“.

Aus dieser Feststellung zieht nun Dr. Grünewald den Schluß, daß nicht allein die Gefährlichkeit eines Berufes die Gefahrenzone eines Menschen bestimmt, sondern auch der persönliche Faktor spielt eine sehr bedeutende Rolle; denn die physiologischen und psychologischen Qualitäten eines Menschen zeigen mehr oder weniger große Neigung zu Unfällen, was man als die sogenannte Unfallaffinität bezeichnen könne. Es scheint nun aber doch, als sollte man dieser Auffassung mit einer ziemlich starken Skepsis begegnen; denn es dürfte schwer sein, exakt festzustellen, wie weit der persönliche Unfallkoeffizient oder die sogenannte Disposition zu Unfällen, von andern äußeren Umständen verschiedener Natur beeinflusst wird. Wenn zum Beispiel Grünewald die Anschauung vertritt, daß nicht allein die Gefährlichkeit des Berufes die Gefahrenzone eines Menschen bestimmt, sondern daß auch der persönliche Faktor eine besondere Rolle spielt, so kann diese Ansicht doch wohl nur immer wieder unter bestimmten sozialen und beruflichen Voraussetzungen gelten. Die Behauptung nämlich, daß die psychologischen und physiologischen Qualitäten eines Menschen verschiedentlich mehr oder weniger große Neigung zu Unfällen aufweisen, daß also die Disposition eine Rolle spielt, läßt nämlich die sehr wichtige Frage ganz außer acht, wie weit und in welchem Grade die psychologischen und physiologischen Qualitäten von der sozialen Umwelt beeinflusst werden. Daher hat wohl auch die statistische Ermittlung, die Grünewald in dem zitierten Absatz angeführt hat, praktisch einen sehr zweifelhaften Wert, solange nicht gleichzeitig festgestellt ist, in welchen Lebensverhältnissen sich alle jene Personen befunden haben und welche äußeren Momente für den Unfall in Betracht gezogen werden müssen. Diese praktisch nur sehr schwer lösbare Aufgabe wäre aber, wenn die Darlegungen Grünewalds einen Wert haben sollen, unerlässlich, weil man weiß, und weil auch von der Psychologie nicht bestritten werden kann, daß die sogenannte Disposition, irgend welchen störenden Einwirkungen zu unterliegen, von einer Reihe von Faktoren besonders solcher sozialer Natur, sehr wesentlich bedingt ist.

Daß die Auffassung Dr. Grünewalds, nach der etwa die Hälfte aller Unfälle im Menschen die Ursache hat, oder gar, wie er unter Berufung auf eine amerikanische Statistik meint, sogar nur ein Drittel aller Unfälle durch mechanische Einrichtungen verursacht ist, keinerlei stichhaltige Beweise für sich hat, lassen übrigens auch die Zahlen erkennen, die auf dem letzten Amsterdamer Kongreß vorgeführt worden sind, und die zeigen, daß nach dem Kriege in fast allen Ländern ein sprunghaftes Ansteigen der Unfälle zu verzeichnen ist, daß also schon danach ein unleugbarer Zusammenhang zwischen sozialer und beruflicher Lage und Unfallgefahren besteht. Aber auch der Bericht, den nach Kriegsende der Verband der Ingenieure Amerikas der Deffentlichkeit übermittelte hat und der sich mit der Vergewandung in der Industrie befaßt, weist darauf hin, daß von allen im Jahre 1919 in Amerika vorgekommenen Unfällen 75 % vermeidbar gewesen wären, wenn die Betriebseinrichtungen nicht Mängel besaßen hätte die bei entsprechender Vorsorge hätten beseitigt werden können. Es gehört eben zum soziologischen Bilde einer Zeit, daß die Unfallgefahren größer werden, sobald arbeitende und in der Industrie tätige Menschen nicht mehr jene ruhige Sicherheit in ihrer Geistes- und Gemütsverfassung besitzen, die eine Disposition oder die sogenannte „Unfallaffinität“ ausschließt oder verringert. Der Kampf ums Dasein ist eben in den Mienen der Nachkriegszeit härter geworden, er hat Seelenkräfte aufgezehrt und eine nervöse Unrast als Zeitkrankheit geschaffen, unter welcher die Sicherheit in allen Betrieben naturgemäß stark gelitten hat. Diesen Gefahrenkomplex zu erkennen und ihn durch soziale Maßnahmen und sozialpolitische Vorkehrungen zu begegnen, ist wichtig, und man sollte sich hüten, mit neuen Schlagworten, mit wissenschaftlicher Verbrämung den Blick zu trüben und die Dinge und Tatsachen verschleiern zu helfen, wenn man vermeiden will, daß gerade auf diesem wichtigen Gebiete dem Fortschritt neue Hindernisse bereitet werden.

Wer vertritt die Wirtschaft?

Vor einiger Zeit erregte ein Bescheid des Oberstaatsanwalts in Elbing Aufsehen, der ein Einschreiten gegen Umkehrung der geltenden Arbeitszeitverordnung mit einer sehr merkwürdigen Begründung ablehnte. Der Bescheid machte nämlich zu seiner einzigen Grundlage eine Auskunft der zuständigen Industrie- und Handelskammer. Er besagte wörtlich:

„Ich habe das Verfahren eingestellt, da nach den Feststellungen der Industrie- und Handelskammer keine reine Arbeitszeit, sondern Arbeitsbereitschaft in Frage kommt. Im übrigen liegt es im Interesse der Arbeiter selbst, daß das Werk auf diese Weise die Wirtschaftskrise überwindet und den Arbeitern die Arbeitsmöglichkeit erhält.“

Diese Antwort ist deshalb so bemerkenswert, weil sie wieder einmal ein klares Licht auf die Tätigkeit der sogenannten öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen wirft, auf ihren gefährlichen Einfluß. Denn wenn auch die Fälle, in denen so offenherzig die Quellen behördlicher Wirtschaftskennntnis verraten werden, verhältnismäßig selten sein dürften, so wissen wir doch zur Genüge, wie außerordentlich weitgehend die Wirkungsmöglichkeiten dieser Körperschaften, also der Industrie- und Handelskammern und ähnlich auch der Landwirtschaftskammern und der Handwerkskammern sind. Die Kammern sind heute, von wenigen Einschränkungen abgesehen (zum Beispiel den Gesellenauschüssen bei den Handwerkskammern) reine Unternehmervertretungen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Interessen der Unternehmer zu vertreten, wenn es sich hier um private Vereinigungen von Unternehmern zur Wahrung ihrer persönlichen Interessen handelt. Ihrem ursprünglichen Zwecke nach stellen diese Kammern aber keine Unternehmervertretung, sondern eine behördliche Vertretung der gesamten Industrie und des Handels, des Handwerks und der Landwirtschaft, also der gesamten Wirtschaft dar, zu der nach unsern heutigen rechtlichen und wirtschaftlichen Auffassungen gleichberechtigt auch die Arbeitnehmerschaft gehört. In der Beurteilung der Tätigkeit der Kammern hat sich aber diese Auffassung noch keineswegs durchgesetzt. Denn die Kammern haben keinen privaten, sie haben eben behördlichen Charakter, und sie erscheinen darum den andern Behörden und auch noch immer einem sehr weiten Kreis der Öffentlichkeit als kompetente wirtschaftliche Berater, zumal sie zur Erstattung von Gutachten und zur Erteilung von Auskünften an die Behörden ausdrücklich verpflichtet werden. So kommt es, daß ein Oberstaatsanwalt eine Stellungnahme der Handelskammer ohne weiteres zu der seinen macht, daß er gar nicht auf den Gedanken kommt, etwa die Gewerkschaften oder die Betriebsvertretung auch nur zu hören. Dieser Zustand ist gefährlich und unerträglich für die Arbeitnehmerschaft. Die Macht der Berufsvertretungen ist, wie das Beispiel zeigt, in erster Linie eine moralische, wenn sie auch an sehr vielen Verwaltungsaufgaben außerdem praktisch mitwirkt. Es gilt, diese Macht zu brechen, entweder dadurch, daß die Kammern überhaupt verschwinden, mindestens aber ihres behördlichen Charakters entkleidet werden, oder daß eine völlige Umbildung dieser Kammern erfolgt.

Diese Forderung findet ihre rechtliche Begründung im Grundgesetz des Deutschen Reiches, in Artikel 165 der Reichsverfassung, der als Vertretung der Wirtschaft, Arbeitnehmer und Unternehmer, sowie deren Organisationen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, anerkannt, und im übrigen als besondere Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung einen Reichswirtschaftsrat und Bezirkswirtschaftsräte verspricht. Diese beiden letzteren sind als Gemeinschaftsorgane zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern gedacht. Außerdem und als Voraussetzung dieser Gemeinschaft, dieser „Wirtschaftsdemokratie“, sollten im Betrieb Betriebsräte, im Wirtschaftsbezirk Bezirksarbeiterräte und im Reich ein Reichsarbeiterrat geschaffen werden. Im Einzelbetrieb ist also eine gemeinsame Körperschaft nicht vorgesehen, wohl aber bezüglich und im Reich. Es ergibt sich zwangsläufig, daß damit für bezirkliche, öffentlich-rechtliche Unternehmervertretungen, wie sie die Berufskammern darstellen, ebenso wie für deren Zusammenfassung im Reich durch den Deutschen Industrie- und Handelsrat, kein Raum mehr bleibt. Wenigstens dann nicht, wenn sie in ihrer jetzigen Zusammensetzung bestehen bleiben.

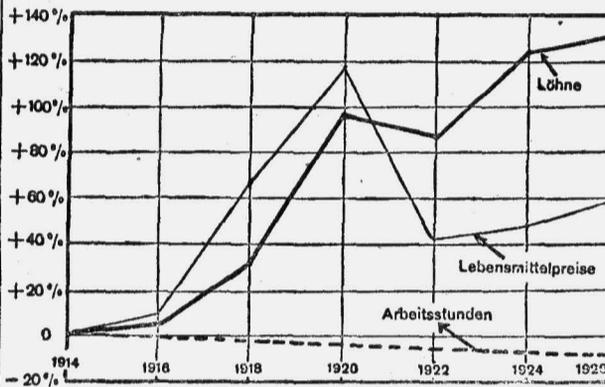
Der Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats mußte daher bei der Beratung über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats in Ausführung des Artikels 165 der Reichsverfassung auch die Frage der Umbildung der Berufsvertretungen erörtern. Dabei stand für die Arbeitnehmervertreter eines von vornherein fest: daß nämlich dem gefährlichen Einfluß der Kammern nicht beizukommen sei durch eine Schaffung von besonderen Arbeitnehmerkammern, die keine organische Verbindung mit den Unternehmerkammern besäßen. Denn dadurch würde weder das öffentliche Wirken der Unternehmerkammern wesentlich eingeschränkt, noch ihr gefährlicheres Wirken, das sich hinter den Kulissen nicht öffentlicher Gutachten und Auskünfte abspielt, einer Kontrolle unterworfen werden. Darum wehren sich die Unternehmer auch nicht gegen die Bildung besonderer Arbeitnehmerkammern, wohl aber mit Entschiedenheit gegen eine Einschaltung von Arbeitnehmervertretern in den Apparat der bestehenden Kammern. Weiß doch auch jeder Betriebsrat aus der Praxis, daß er dann auf den größten Widerstand des Unternehmers stößt, wenn er in die inneren Verhältnisse der Betriebsführung einzudringen sucht. Das gleiche gilt natürlich auch für den internen Betrieb der Berufsvertretungen. Auch hier will man unter keinen Umständen die Kontrolle der Arbeitnehmerschaft haben. Man ist vielleicht bereit, in gewissen sozialpolitischen Fragen, von denen die Kammern ja auch berührt werden, mit Vertretern der Arbeitnehmerschaft zusammen zu arbeiten. Dies aber kann natürlich nicht genügen. Denn der soziale Ausgleich muß erzielt werden im Kampf oder durch Vereinbarung der Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hier aber geht es um die Beteiligung an der Wirtschaftsführung und an der behördlichen Wirtschaftsverwaltung. Welche Wege der Reichswirtschaftsrat zur Herstellung dieser Beteiligung sah und welche Wege tatsächlich gegangen werden müssen, soll in einem späteren Aufsatz näher erörtert werden. brh.

Nordamerikanische Gewerkschaftslöhne 1926.

Wöchentlich Durchschnitt 52 Dollar.

Im Jahre 1926 haben sich in den Vereinigten Staaten die Löhne wie die Arbeitszeit weiter verbessert. Dies wird vom Handelsamt als auch vom Arbeitsstatistischen Amt gleichermaßen bestätigt. Nach den Angaben beider Ämter hat sich in 1926 die Verbesserung der Arbeitsbedingungen fortgesetzt, die im letzten Jahre vor dem Kriege begann. Von 1914 bis 1926 beträgt die Lohnsteigerung 133,4 %, die Verkürzung der Arbeitszeit 7 %. Somit hat die Lage des nordamerikanischen Arbeiters in den 12 Jahren von zwei Seiten her eine Vergünstigung erfahren, einmal durch bessere Bezahlung, andererseits durch Vermehrung der Freizeit. Wie das Schaubild erkennen läßt, ging die Verbesserung der Arbeitszeit wie die der Löhne stetig, wenn auch ungleichmäßig fort, abgesehen von den beiden Jahren 1920 und 1922, in welcher Zeit der Lohn um 6 % zurückging. Diese Lohnsenkung wurde indessen mehr wie ausgewogen durch einen gleichzeitigen erheblichen Rückgang der Lebensmittelpreise.

Mit der Angabe der Lohnsteigerung und der Arbeitszeitverkürzung ist jedoch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des amerikanischen Arbeiters noch nicht erschöpft. Denn die Lohnerhöhung wäre bedeutungslos, wenn sich die Preise gleichviel erhöht hätten. Das ist indessen nicht der Fall. Auf der Schautafel ist zu sehen, daß von 1914 bis 1920 Löhne und Kleinhandelspreise ziemlich gleichmäßig emporstiegen. Im Jahre 1920 erreichten die Preise mit etwa 120 % den Höhepunkt, dann stiegen sie jah nach unten und kamen im ersten Viertel von 1922 bei 40 % an. Von da an gingen sie wieder langsam aufwärts und erreichten 1926 aufs neue 60 %. Auch die Löhne sanken sich im Jahre 1920, aber bedeutend weniger als die Preise, stiegen dann gleich wieder aufwärts und kamen bis 1926 133 % über den Lohnstandard von 1914 zu stehen. Kurz, seit 1914 haben sich die Preise um 60, die Löhne aber um 133 % erhöht.



Mit diesen Vergleichszahlen kann sich freilich der europäische Gewerkschafter noch kein richtiges Bild von der Lage seiner amerikanischen Kollegen machen. Gewiß, er weiß nun, daß sich ihre Lage seit dem Kriege dank der Lohnsteigerungen und der Arbeitszeitverkürzung beträchtlich gehoben hat; aber er weiß noch nicht, wieviel sie tatsächlich verdienen und wie lange sie dafür schaffen müssen. Das aber muß er wissen, um seine Lage mit der seiner Genossen in den Dollarländern vergleichen zu können. Um das zu ermöglichen, sei das wesentliche der jüngsten amtlichen Untersuchung der Gewerkschaftslöhne wiedergegeben. Diese Untersuchung des Arbeitsstatistischen Amtes in Washington umfaßte fast eine Million Mitglieder von 17 typischen Berufsverbänden in 63 Städten. Als allgemeiner wöchentlicher Durchschnittslohn für vollgearbeitete Zeit ergaben sich 52,12 Dollar (= 218,90 M.) als stündlicher Durchschnitt 1,14 Dollar (= 4,78 M.). Das besagt, daß sich gegen 1913 der Wochenlohn des gewerkschaftlich organisierten Arbeiters um 133,4 %, sein Stundenlohn um etwa 150 % gebessert hat. Der letztere steht jetzt 26 % über dem von 1920 und 5,2 % über dem von 1925.

Das sind die großen Durchschnitte, die sich von der Gesamtheit der Lohnsätze der 17 von der amtlichen Untersuchung erfaßten Berufe ergeben. Es wird nun noch nötig sein, die Lohnsätze dieser Berufe im einzelnen wiederzugeben. Um die Zahlungsgeschichte nicht zu lang werden zu lassen, seien nur die durchschnittlichen Stundenlöhne von 1925 und 1926 hierher gesetzt, so daß man die Steigerung oder Senkung in dem eben abgelaufenen Jahr ermessen kann; in der letzten Spaltenreihe ist in Hundertteilen angegeben, um wieviel sich der durchschnittliche Wochenlohn dieser Berufe seit 1913 erhöht hat. Der Wochenlohn durchschnit wurde gewählt, weil dieser, in Anbetracht der Veränderung der Arbeitsstundenzahl, ein zutreffenderes Bild von der Verdienst- oder Einkommensteigerung der Berufe gibt.

Beruf	Stundenlohn 1925 in Dollar	Stundenlohn 1926	Erhöhung seit 1913 in Proz.
Bäcker	0,97	0,92	150
Bauhelfer	1,47	1,56	124
Zimmerleute	1,18	1,26	136
Elektriker	1,27	1,33	137
Maler	1,23	1,30	145
Plasterer	1,48	1,59	124
Kohlegehr	1,28	1,38	119
Eisenkonstruktoren	1,27	1,35	116
Kraftwagenführer	0,64	0,65	92
Fuhrleute	0,66	0,67	130
Gasenarbeiter	0,82	0,83	86
Wäschereiarbeiter	0,44	0,44	?
Maschinenleger (Buch)	1,10	1,12	98
Maschinenmeister (Zeitung)	1,11	1,13	99
Maschinenmeister (Zylinder)	1,09	1,11	112
Maschinenmeister (Weberei)	0,99	1,01	111
Straßenbahner	0,66	0,66	?

Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser 17 Berufe betrug 1926 45,4 Stunden. Dies ist gegen 1925 eine geringe Verkürzung, im Vergleich zu 1913 aber eine von 2½, gegen 1907 eine von 4½ Stunden. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden ist in den Bauberufen 43,8, im Buchdruck

44,4, im Zeitungsdruck 45,3, in der Bäckerei 47,8, bei den Fuhrleuten und Kraftwagenführern 55,5 Stunden die Woche. Daß die amerikanischen Gewerkschaften inmitten einer Bewegung für die fünf tägige Arbeitswoche stehen, ist bekannt. Die nächstjährige amtliche Statistik dürfte wohl für eine Reihe von organisierten Berufen die vierzigtägige Arbeitswoche aufweisen.

Das Schlichtungswesen im Ausland.

Die ersten Ansätze zu einer arbeitsrechtlichen Entwicklung findet man am Anfang des 19. Jahrhunderts in dem industriell stark entwickelten England. Die Lage der arbeitenden Klasse in diesem Land zwang die Arbeitnehmerschaft schon frühzeitig zum Zusammenschluß in den „Trade Unions“, jenen Arbeitervereinigungen, die unsern Gewerkschaften gleichzuachten sind. Schon im Jahre 1824 wurde dort der erste Tarifvertrag zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abgeschlossen. Die sozial-arbeitsrechtliche Propaganda, die Robert Owen, ein durchaus arbeitserfreundlicher Fabrikant und Philantrop, zu Beginn der industriestaatlichen Entwicklung in England empor trieb, übte auch auf die Einstellung gewisser Unternehmerkreise einen Einfluß aus. Trotz der wirtschaftsliberalistischen Einstellung des englischen Unternehmertums findet man schon in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vielfach den Gedanken im Unternehmerlager vertreten, daß eine Verständigung über die wichtigsten, die Arbeitnehmerschaft ihrer Betriebe berührenden Fragen der Gesamtentwicklung förderlich sei.

Auch die englische Regierung, die anfänglich die Bestrebungen der Arbeitnehmerschaft, sich in den „Trade Unions“ zu vereinigen, bekämpft hatte, gab diesen Plan schon frühzeitig auf und versuchte, im Gegensatz zu den Regierungen des Kontinents, den Berufsvereinigungen gegenüber Toleranz zu üben. Wenn auch die englische Regierung die Gewerkschaftsbewegung nicht förderte, so legte sie ihr doch keine Hindernisse in den Weg, als sie sah, daß gegen die Berufsvereinigungen mit gesetzlichen Maßnahmen nicht anzukämpfen sei. Durch das Berufsvereinsgesetz vom 29. Juni 1871 wurden die Gewerkschaften in England als die beruflichen Vertreter der Arbeitnehmerschaft anerkannt. Es ist begreiflich, daß in diesem Lande, wo schon vor hundert Jahren der erste Tarifvertrag abgeschlossen wurde, auch die ersten Anfänge des tariflichen Schlichtungswesens zu finden sind. Bereits in der Zeit, in der der Übergang zum Großbetrieb in England erfolgte, also in den dreißiger bis fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, findet man in England unparteiische Schieds- und Schlichtungsstellen, deren Aufgabe es war, die aus dieser Umstellung sich ergebenden Reibungen zu schlichten und beizulegen.

Jeder Tarifvertrag enthält neben seinem normativen und verbandsrechtlichen Inhalt für die Parteien des Tarifvertrages während der Vertragsdauer die Friedenspflicht. Je länger die Vertragsperiode befristet ist, um so größer werden die Spannungen sein, die sich zwischen den Parteien ergeben, zumal wenn der Fall eintritt, daß sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen ändern, unter denen der Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Um entstehende Differenzen auszugleichen und zu beheben, hat man in England schon frühzeitig tariflich festgesetzte Schlichtungsstellen errichtet. Auf diese Art entstanden die ersten tariflichen Schlichtungsinstanzen. Im Jahre 1860 wurden von dem englischen Großindustriellen Mundella und etwas später von dem Gewerkschaftsrichter Kettle ein System von ständigen Schlichtungsausschüssen geschaffen, die zunächst nur für gewisse Gewerbe- und Industriezweige, in der Folge jedoch für viele Industrien vorbildlich wurden. Später wurden in England gesetzliche Einrichtungen zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten geschaffen. Im Jahre 1896 erkannte der Staat die Einrichtungen der privaten Schlichtungsstellen ausdrücklich an und versuchte durch das Handels- und Gewerbeministerium bei der Schlichtung von Streitigkeiten behilflich zu sein. Der Staat bot ferner seine Hilfe an in solchen Fällen, wo keinerlei Schlichtungsstellen vorgesehen waren. Dies geschah durch den „Conciliation Act“ (Schlichtungsgesetz). Es bestand jedoch kein Zwang, dieses gesetzliche Einigungsamt anzurufen. Das Handels- und Gewerbeministerium hatte jedoch das Recht, die Gründe zu untersuchen, die Veranlassung zu Arbeitsstreitigkeiten gegeben hatten, und die Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Ursachen der Differenzen aufzuklären und dadurch die Möglichkeit, einen moralischen Druck auf die streitenden Parteien auszuüben. Im Jahre 1911 wurde dem Handels- und Gewerbeministerium ein paritätisch zusammengesetzter Industrierrat angegliedert, dessen Vorsitzender ein Beamter der Arbeitsabteilung des Ministeriums war. Dieser Industrierrat hatte die Aufgabe, Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schlichten und beizulegen. Während der Kriegszeit wurden diese Schlichtungsstellen bedeutend erweitert und ausgebaut und es gehörte zu ihrem Wirkungsbereich, die Lohnfestsetzungen und -änderungen durch einen Spruch zu erziehen. Dieses Lohnnamensystem wurde jedoch nach und nach abgebaut und hörte mit dem 1. Oktober 1920 gänzlich auf. Seit dieser Zeit gibt es in England keine behördlich festgesetzten Löhne mehr. Das englische Schlichtungswesen wurde jedoch noch weiter ausgebaut. Vor allen Dingen wurde ein ständiger staatlicher Schlichtungshof in London geschaffen, der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter einem unparteiischen Vorsitzenden seine Funktionen ausübt. Im März 1920 wurde durch ein Gesetz das Verfahren vor den staatlichen Schlichtungsstellen erneut geregelt. Hierbei ist es interessant, festzustellen, daß es den Parteien überlassen bleibt, sich von vornherein dem Spruch der Schlichtungsstellen zu unterwerfen oder ihn lediglich als Vorschlag dieser unparteiischen Stelle anzusehen. Ein Zwangsverfahren, wie wir es in der deutschen Schlichtungsordnung kennen, besteht im englischen Schlichtungswesen nicht. Ein Schiedsspruch kann dort nicht für verbindlich erklärt werden. Es gibt jedoch auch in England eine Möglichkeit, den Lohn und die Arbeitsbedingungen im Falle größerer Arbeitskämpfe durch die Regierung zu regeln. Das Gesetz vom Dezember 1920 gibt der Regierung die Möglichkeit, eine gesetzliche Regelung „zum Schutze der Lebensbedürfnisse der Allgemein-

heit gegen gefährdende Eingriffe" vorzunehmen. Auf Grund dieses Gesetzes können der König und die Regierung den Ausnahmezustand erklären, der ihnen die Vollmacht gibt, für die Aufrechterhaltung der gemeinnützigen Betriebe alle Maßnahmen, die erforderlich sind, zu treffen.

In den australischen Ländern des britischen Reiches bildete sich ebenfalls schon frühzeitig ein Schlichtungssystem zur Vermeidung von Wirtschaftskämpfen. In Neu-Seeland wurde durch das Gesetz von 1894, das bald darauf auf das australische Festland ausgedehnt wurde, Schiedsverfahren mit Verhandlungszwang und Vollstreckbarkeit der Schiedssprüche eingeführt. Diese Form der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten wurde später durch das Lohnnamensystem abgelöst. Dieses System übertrug die Festsetzung der Arbeitsbedingungen Stellen, die mit einem Vorsitzenden und einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt waren, die also äußerlich den englischen Schlichtungsstellen gleichen, in Wirklichkeit aber auf dem Gedanken beruhten, daß die Festsetzung der Arbeitsbedingungen im Interesse des Schutzes der wirtschaftlich Schwächeren Sache des Staates sei. Die Nichtbenutzung der Schlichtungs- und Lohnnamensstellen wird dort unter Strafe gestellt. Die Strafen werden sogar auf das Unternehmen eines Streiks oder einer Aussperrung ausgedehnt. In dem Bundesgesetz von 1904 wurde das obligatorische und durch Strafen gesicherte Schiedsverfahren auf das ganze Land ausgedehnt.

Die Entwicklung des Schlichtungsverfahrens in Kanada vollzog sich ähnlich wie in England. Auch hier müssen alle Arbeitsstreitigkeiten von den Schlichtungsstellen geregelt werden. Das kanadische Gesetz von 1907 zur Verhütung und Beilegung von Streiks und Aussperrungen in Bergwerken und Industrien, die das öffentliche Interesse berühren, stellte Arbeitskämpfe unter den Zwang des Schlichtungsverfahrens, bevor sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnten. Dadurch wurde ein Zwang zur Anrufung der Schlichtungsausschüsse geschaffen. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß Streiks und Aussperrungen vor und während der Durchführung des Schlichtungsverfahrens verboten und unter Strafe gestellt waren. Der Spruch der Schlichtungsausschüsse in Kanada ist nicht bindend für die Parteien, sondern beide Teile haben das Recht, sich in dieser Sache zu äußern. Auch das südafrikanische Gesetz vom Jahre 1909 baut sich auf dem Gedanken des kanadischen und englischen Schlichtungsrechtes auf.

In Frankreich sah das Gesetz vom Jahre 1892 die Möglichkeit einer Schlichtung kollektiver Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor. Ständige Einigungsämter wurden jedoch nicht errichtet, sondern nur Schlichtungsstellen von Fall zu Fall vorgesehen. Auf Grund dieses Gesetzes bildeten sich für den Bedarfsfall Schlichtungskammern, die paritätisch zusammengesetzt und deren unparteiischer Vorsitzender der Friedensrichter war. Im Jahre 1909 wurde ebenfalls eine Schlichtungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten im Seetransportgewerbe gebildet. Ein Gesetzentwurf vom Jahre 1920 sah ein Zwangsschiedsverfahren bei Arbeitskämpfen in gemeinnützigen Betrieben vor. Das Gesetz wurde jedoch nicht verabschiedet, weil der Widerstand der Gewerkschaften gegen diese Einrichtung ein erheblicher war. Auch in Belgien sah das Gesetz vom Jahre 1887 paritätisch zusammengesetzte Gewerbe- und Arbeitsräte, zu deren Obliegenheiten es auch gehörte, bestehende Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis zu schlichten und beizulegen. In den Niederlanden wurden durch Gesetz vom Jahre 1897 Arbeitskammern errichtet. Diese Arbeitskammern hatten die Aufgabe, neben andern auch die Arbeitsstreitigkeiten zu schlichten und eine einigende Tätigkeit auszuüben. Auch hier wurde die paritätische Zusammenfassung durch Gesetz vorgeschrieben. In neuerer Zeit gehen die Bestrebungen der dortigen Regierung dahin, den Ausbau des Schlichtungswesens vorzunehmen. Ein dahinzielender Gesetzentwurf liegt vor, er enthält jedoch keine Zwangsbefugnisse gegen die streitenden Parteien.

In Oesterreich wurden nach dem Kriege die bereits während der Kriegszeit geschaffenen Schlichtungsstellen durch das Gesetz vom Jahre 1919, über die Errichtung von Einigungsämtern und über kollektive Arbeitsverträge, weiter ausgebaut. In seinem wesentlichsten Teil enthält das Gesetz das freiwillige Schlichtungsverfahren ohne jede Zwangseinrichtung. Auch in Schweden wurde durch Gesetz vom 1. Juli 1920 das Schlichtungswesen geregelt. Vor den Schlichtungsstellen können nach diesem Gesetz kollektive Arbeitsstreitigkeiten behandelt werden. Die Weisung zu dem Schlichtungsausschuss werden hier ebenfalls unter Wahrung der Parität von den Parteien gestellt; der Vorsitzende ist auch in diesem Fall ein Unparteiischer. In der Schweiz bestehen einzelne kantonale Schlichtungsordnungen, die durch das Fabrikgesetz vom Jahre 1914 geschaffen wurden. Eine neuere Verordnung, die seit dem 1. April 1918 in Kraft getreten ist, erweitert die Rechte der Schlichtungsausschüsse bedeutend. Der Grundgedanke der Parität zwischen den Parteien ist hier ebenfalls gewahrt.

In Deutschland wurde durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 23. Oktober 1923 die Schlichtung von Streitigkeiten kollektiver Art geregelt. Die Gesetzgebung hat auf diesem Gebiete das bereits in der Vorkriegszeit in den Tarifverträgen einzelner Gewerbegruppen niedergelegte Recht der freiwilligen Schiedsgerichtsbarkeit, das auch schon während der Kriegszeit in den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes verankert wurde, gesetzlich niedergelegt und weiter ausgebaut. Durch die Verbindlichklärung und die Bestimmung, daß in besonderen Fällen auch die außerhalb der Parteien stehenden Nichtbeteiligten einer Gewerbegruppe von den Wirkungen der Vereinbarung oder des Schiedsspruches durch die Allgemeinverbindlichklärung betroffen werden können, besteht ein gewisser Zwang. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Zwangsmassnahmen kann man geteilter Meinung sein; sie werden je nach Lage der Verhältnisse für die Parteien von Vorteil oder Nachteil sein. Entscheidend für den Ausgang der Arbeitskämpfe wird auch in Zukunft die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen sein. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß es meist schwächere gewerkschaftliche

Organisationen waren, die sich dieser staatlichen Schlichtungsinstanzen bedient haben. Es muß das Bestreben der Arbeiterschaft sein, dahin zu wirken, daß alle arbeitenden Kräfte sich den Gewerkschaften anschließen. Nur dadurch wird es möglich sein, das Zwangsverfahren, das die Schlichtungsverordnung vorsieht, zu beseitigen.

Internationale Nachrichten.

(B-I) Mitteilungen des Geschäftsführenden Ausschusses. Der Geschäftsführende Ausschuss der Bauarbeiter-Internationale hat die vorläufige Aufnahme des Bauarbeiterverbandes in Finnland (Suomen Rakennustyöväen Liitto) beschlossen. Es besteht kein Zweifel, dass die VIII. Konferenz der Aufnahme zustimmen wird, denn die Organisationsverhältnisse der Bauarbeiterschaft Finnlands gleichen denen in Norwegen, wo ebenfalls vor einigen Jahren ein Bauarbeiterverband gegründet wurde, dem aber der der Bauarbeiter-Internationale angeschlossene Maurerverband nicht beiträgt. In Finnland wie in Norwegen war der angeschlossene Maurerverband Befürworter der Aufnahme des Bauarbeiterverbandes. Gemäss dem Beschlusse der VII. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale, die im September vorigen Jahres in Lugano tagte, wird eine Delegation der Einladung des Sekretärs der Baugewerbe-Abteilung des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (Building Trades Department, American Federation of Labor) Folge leisten, um der am 28. September 1927 in Los Angeles stattfindenden Konferenz der Bauarbeiterverbände Amerikas beizuwohnen. — Die nächste Sitzung des Gesamtverbandes der Bauarbeiter-Internationale findet im Anschluss an den Internationalen Gewerkschaftskongress am 7. August 1927 in Paris statt. — Der Englische Baugewerksbund (National Federation of Building Trades Operatives) hat beschlossen, seine Jahresversammlung in der Zeit vom 28. Juni bis 1. Juli 1927 in Aberdeen zu veranstalten. Entsprechend dem Wunsche des Vorstandes des Englischen Baugewerksbundes wird die Bauarbeiter-Internationale der Konferenz eine Ausstellung über die Jugendbewegung in den angeschlossenen Organisationen vorführen. Das Thema: „Die Organisation der baugewerblichen Jugend“ wird in einem besonderen Vortrag behandelt werden.

Verbandsnachrichten.

Belanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Abs. 3 der Satzungen wurde in Königsberg i. Pr. Gustav Hanke (93 495) aus dem Verbandsausgeschluss. Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Die nachfolgenden Zahlstellen haben für das 4. Quartal 1926 weder eine Abrechnung noch eine Jahresmitgliederliste eingekandt. Von den mit einem Stern (*) gekennzeichneten Zahlstellen liegt der Rassenabschluss vor, es fehlt aber die Jahresmitgliederliste.

Gau Ost- und Westpreußen: *Braunsberg, *Darlshagen, *Kroeffel.

Gau Schlesien: *Brieg, *Freiburg i. Schlef., *Goldberg, *Grünberg, *Guhrau, *Lüben, *Militich, *Münsterberg, *Pilschen, *Striegau.

Gau Pommern: *Belgard, *Bergen a/Rügen, *Daber, *Fiddichow, *Greifswald, *Marienwalde, *Rahelbuhr, *Regenthin, *Rothemühl, *Stettin, *Stolp, *Wolgast.

Gau Brandenburg: *Bärwalde, *Berlin, *Cüstrin, *Dahme, *Gransee, *Liebenwalde, *Pando, *Lübben-Stein, *Kirchen, *Meferich, *Müllrofe, *Seelow, *Schloppe, *Züllschau.

Gau Ostfriesland und Niederschlesien: *Bauhen, *Cottbus, *Freiberg, *Friedeberg a. Queis, *Lahn, *Mühlberg/G., *Niesky, *Soran, *Weißwasser.

Gau Provinz Sachsen und Anhalt: *Crappestedt, *Dessau, *Egeln, *Leipzig, *Loburg, *Schmieberg, *Stendal, *Zahna.

Gau Preussische Ost- und Regierungsbezirk Merseburg: *Bad Lausitz, *Grimma, *Grotisch-Begau, *Halle, *Leipzig, *Lengsfeld, *Merseburg, *Raumburg, *Schlag, *Plauen, *Nöcklich, *Ronneburg, *Rötha, *Schmölln, *Schönheide, *Stollberg, *Wurzen.

Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: *Barmstedt, *Barnstorf, *Diepholz, *Hamburg, *Harpstedt, *Heide, *Lemahn, *Lütjenburg, *Oldenburg, *Rothenburg i. Hann., *Salzhäusen, *Tönning, *Uetersen, *Verden, *Wejermünde, *Wesefahren, *Wildeshäusen.

Gau Hannover: *Gr.-Bülten, *Lieberburg, *Uelzen, *Wittingen.

Gau Thüringen: *Apolda, *Bad Sachsa, *Buttstädt, *Cranichfeld, *Gehren, *Meiningen, *Wacha, *Waltershausen, *Zella-Mehlis.

Gau Nordbayern: *Amberg, *Bamberg, *Marktredwitz, *Münchberg, *Selb, *Schwandorf.

Gau Südbayern: *Altenmarkt, *Burghausen, *Gießen, *Jülich, *Velden, *Wasserburg, *Weilheim.

Gau Hessen und Hessen-Nassau: *Bad Wildungen, *Deckenbach, *Frankfurt a. M., *Glauberg, *Hattenbach, *Mainz, *Nimbach, *Roth/Kreis Marburg, *Schlenkengsfeld, *Wiesbaden.

Gau Württemberg: *Bieberach, *Ebingen, *Freudenstadt, *Friedrichshafen, *Gmünd, *Göppingen, *Heidenheim, *Kirchheim u. Teck, *Nürtingen, *Sigmaringen, *Stuttgart, *Lutlingen.

Gau Rheinland-Westfalen: *Andernach, *Bochum, *Dortmund, *Duisburg, *Dülmen, *Güterlosh, *Herford, *Herslohn, *Lemgo, *München-Gladbach, *Nordhorn, *Solingen, *Troisdorf.

Gau Baden: *Randa, *Mannheim, *Saarbrücken, *Walldorf.

Adolf Kömer, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Auerbach. Unsere Generalversammlung fand am 28. Januar statt. Von der Gauleitung war Kamerad Kronenberg erschienen. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über die Ereignisse des letzten Jahres. Anschließend berichtete der Kassierer über die Rassenverhältnisse. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl betrug im letzten Jahre 70 Kameraden einschließlich 7 Lehrlingen. Hierauf gab Kamerad Kronenberg eine Uebersicht über die Aufgaben der Gewerkschaften in nächster Zeit. Er schilderte die Verhältnisse im Wohnungsbau, der heute noch völlig daniederliege. Es müsse vor allen Dingen Aufgabe der Kameraden sein, alle Zimmerer dem Verbandszusatzzuführen. Auch im Gebiete der Zahlstelle seien noch Zimmerer vorhanden, die nicht im Verbandsorganisiert seien. Die Vorstandswahl vollzog sich glatt, alle Funktionäre wurden wiedergewählt. Es wurde beschlossen, am 26. März ein Vergnügen abzuhalten. Weiter machte der Vorsitzende die Kameraden aufmerksam, recht genau ihre Invalidentarte nachzusehen. Es seien in letzter Zeit bei einzelnen Firmen Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Diese Angelegenheit dürfe noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Von dem Plane der Gauleitung, im Frühjahr einen Jungtag abzuhalten, wurde Kenntnis genommen. Den Jungtagernaden wurde restlose Teilnahme empfohlen. Es wurden noch örtliche Angelegenheiten besprochen und hierauf die Versammlung geschlossen.

Bauhen. Am 16. Januar fand bei zahlreicher Beteiligung in der Klosterkirche unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen. Da Kamerad Köhler, Dresden, verhindert war, hielt Kamerad Rühle einen Vortrag: „Warum ist unsere Wirtschaft krank?“ In längeren Ausführungen schilderte er die Wirtschaftslage während des Krieges, der Nachkriegszeit und der Inflation. An Hand verschiedener Statistiken stellte er fest, daß das Unternehmertum nach dem Krieg ihre Betriebe zu ihrem Nutzen rationalisiert habe. Um den Inlandsmarkt zu beleben, muß versucht werden, die breite Masse kaufkräftig zu machen. Ferner ging der Redner auf die große Erwerbslosigkeit im Baugewerbe und deren Ursache ein. Um die Wohnungsnot und zugleich die Erwerbslosigkeit zu heben, wurde auf dem Verbandstage eine Entschärfung gefaßt, die besagt, daß die gesamte Mietzinssteuer nur zu Wohnungsbauten verwandt werden soll. Zum Schluß führte er angesichts der schlechten Wirtschaftslage an, mit vereinten Kräften für unsere Organisation zu kämpfen. An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kameraden. Kamerad Schlich ging als weiterer Redner auf die Rationalisierung des Baugewerbes ein. Der Vorsitzende gab dann den Jahresbericht. Eingangs schilderte er die große Erwerbslosigkeit, durch die der größte Teil der Mitglieder ausgebeutet worden sei. Zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten der Zahlstelle hatten sich im vergangenen Jahre 9 Mitgliederversammlungen und 4 Vorstandssitzungen notwendig gemacht. An Hand einer Zusammenstellung stellte der Vorsitzende fest, daß zu der Zahlstelle 89 Ortschaften mit 408 Mitgliedern einschließlich der Lehrlinge gehören. Anschließend gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Nach vorangegangener Prüfung bestätigten die Revisoren die Richtigkeit, worauf er einstimmig entlastet wurde. Der Jahresfassensbericht lag für jeden Kameraden gedruckt zur Einsicht vor. Die Vorstandswahlen hatten in ihrer Besetzung keine großen Veränderungen aufzuweisen. Neugewählt wurde der 2. Schriftführer, ein Kartelldelegierter und der Bauarbeiterschuttkontrollleur. Da bisher noch keine Lehrlingsgruppe bestand, wurden 2 Jugendleiter gewählt. Es wurden dazu die Kameraden Nikolaus Müller und Otto Lamlich vorgeschlagen. Richtiggestellt wurde, daß nach Artikel 159 der Reichsverfassung jeder Lehrling das Recht hat, sich zu organisieren. Da sich die Entschädigung des Vorstandes zu hoch erwiesen hatte, wurde dieselbe auf Vorschlag von 10 auf 8 % ermäßigt, ebenfalls wurde die Höhe der Ortsauschussdelegierten und für die Vorstandssitzungen auf 1 M herabgesetzt. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Grund des schlechten Versammlungsbetriebes beschlossen, in Zukunft nur noch die Versammlungen nach Bedarf abzuhalten. Der Vorsitzende gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieselben in Zukunft besser besucht sein möchten. Da auf die ausgegebenen Sammelisten des Ortsauschusses für die Erwerbslosen unzureichende Mittel hereingekommen sind, wurden die Gelder an die einzelnen Verbände zurückverlangt. In der letzten Vorstandssitzung wurde vorgeschlagen, aus der Lokalfasse an langfristige erwerbslose Mitglieder einen Zuschuß zu gewähren. Nach ziemlich langer Diskussion wurde ein Antrag angenommen, der besagt, daß nur diese Gelder, die auf die Sammelisten eingebracht worden sind, an zwei langfristige erwerbslose Kameraden zu verteilen sind. Nachdem noch kleinere Angelegenheiten der Zahlstelle besprochen wurden, wurde die Versammlung geschlossen.

Bunzlau. Am Sonntag, 16. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Die Versammlung war gut besucht, auch der Gauleiter, Kamerad Köhler, war erschienen. Die Tagesordnung war eine reichhaltige. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl sich gegenüber dem Jahresanfang wieder etwas gehoben hat, wenngleich immer noch eine beträchtliche Zahl unorganisierter Zimmerer im Kreisgebiet vorhanden sind. Im Anschluß daran gab Kamerad Köhler in längeren Ausführungen Bericht über das Zentral-schiedsgericht. Der Rassenbericht des Kassierers schloß wiederum mit einer kleinen Erhöhung des Vermögensbestandes ab. Der Bericht der Revisoren konnte eine einwandfreie Rassenführung feststellen und wurde dem Kassierer der Dank der Versammlung zuteil. Beim Punkt Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand einstimmig wiedergewählt, als neuer Unterkassierer für Bunzlau und Groß-Krauschen wurde Kamerad Kuhner sen. bestimmt. Alsdann erhielt der Gauleiter das Wort zu einem großangelegten Referat über das Thema: „Warum ist die deutsche Wirtschaft krank?“ Der Vortragende behandelte obiges Thema von seinen Grundursachen aus und ging

schließlich auch auf die Staatspolitik über, die er vom sozialistischen Standpunkt aus einer scharfen Betrachtung unterzog. Er ermahnte die Kameraden, sich mehr als bisher am politischen Leben zu beteiligen und für die Verbreitung der Arbeiterpresse zu sorgen. Der letzte Punkt: Gewerkschaftliches, wurde, der vorgerückten Zeit halber, fallengelassen und schloß Kamerad Knappe die anregend verlaufene Versammlung.

Chemnitz. Am 30. Januar fand unsere sehr gut besuchte Generalversammlung statt. Kamerad Ungethüm gab den Quartals- und Jahreskassenbericht. Er betonte, daß im vergangenen Jahr fast die Hälfte der Mitglieder unseres Verbandes ausgetreten war. Erst in den Herbstmonaten trat eine Besserung der Konjunktur ein und infolgedessen vergrößerte Einnahmen und verringerte Ausgaben im 4. Quartal. Für letzteres balancieren die Einnahmen und Ausgaben der Zentrale mit 21 073,80 M.; die des Jahres 1926 mit 80 956,67 M. Die Lokaleinnahmen betragen 56 068,21 M., die Ausgaben 30 435,94 M., demzufolge bleibt ein Kassenbestand von 25 632,27 M. Der Mitgliederbestand beträgt zur Zeit 1753. Hierauf gab Kamerad Mally den Geschäftsbericht. Er ging auf die Organisationsverhältnisse im Stadt- und Landgebiet näher ein. Am Ende des Jahres 1926 gab es im Zahlstellengebiet in 177 Orten 270 Bau- und 365 Lehrlinge ermittelt; 205 sind 155 Poliere, 1427 Gesellen und 184 Lehrlinge organisiert. Der übrige Teil ist noch unorganisiert. Der Vorstand wird aber alles aufbieten, auch diese Kameraden unserm Verbands beizuführen. Die Lohn- und Reichstaxiverhandlungen brachten keinen wesentlichen Fortschritt. Die Lohnverhandlungen hatten nur einige Lohnklassenänderungen in den ländlichen Bezirken zur Folge. Die Lehrlingszahl hat sich in den letzten Jahren ganz erheblich erhöht. Es wird auch auf diesem Gebiet alles von der Leitung getan werden, um einen tüchtigen Nachwuchs in fachlicher sowie organisatorischer Hinsicht heranzubilden. Ein wichtiges Institut ist heute der Arbeitsnachweis. Laut Statistik wurde der Chemnitzer Arbeitsnachweis als einer der besten gekennzeichnet. Ebenso dient der Betriebsrätekursus dazu, bei manchen unserer Funktionäre Aufklärung zu schaffen. Weiter haben wir uns im vergangenen Jahre mit dem Arbeiterschutzgesetz, den politischen Ereignissen im Auslande und schließlich dem heldenhaften Kampfe der englischen Bergarbeiter beschäftigt. Mitgliederversammlungen haben 10 stattgefunden. Die Vorstandsmitglieder referierten in 55 Polierversammlungen, 3 Lehrlings- und 11 Delegiertenversammlungen. Außerdem wurden 5 Bezirks- und andere Konferenzen, 3 Arbeitslosenversammlungen, 7 Vorstandssitzungen, 23 Klatsch- und Bauversammlungen und 33 sonstige Sitzungen und Versammlungen abgehalten. Vor dem Gewerbegericht wurden 74 Kameraden in 25 Klagesachen vertreten. Den Klägern wurde eine Summe von 2918 M. zugesprochen. Ab 1. April soll ein Hauskassierer eingestellt werden. Mit der Aufzucht, stets im Interesse der Organisation zu wirken, schloß Kamerad Mally seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Zu dem Bericht der Bauarbeiterkommission referierten die Kameraden Mally und Richter. Beim Rat der Stadt sei bereits die Neueinstellung eines weiteren Baukontrolleurs beantragt worden. Als Delegierte zur Bauarbeiterkommission wurden die Kameraden Mally und Richter wiedergewählt. In Punkt „Verschiedenes“ wurden noch 2 Protestresolutionen einstimmig angenommen. An den Verband Schiffsicher Konsumvereine wurde eine Resolution geschickt, worin gegen den Ausschluß des Konsumvereins Schwarzenberg auf das schärfste protestiert wird.

Cuxhaven. Am 16. Januar fand hier die Generalversammlung statt. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom 4. Quartal. Im Anschluß an seine Ausführungen wurde ihm auf Antrag Entlastung erteilt. Der Gauleiter, Kamerad Steffen, der ebenfalls erschienen war, hielt einen Vortrag, in dem er die Entwicklung seit dem Jahre 1924 schilderte. Er wies darauf hin, daß die Kameraden vor allen Dingen die Ueberstunden ablehnen sollten. Die Arbeitslosigkeit könnte um vieles gemildert werden, wenn die Arbeiterklasse den achtstündigen Arbeitstag einhalten würde. Die Einstellung der Unternehmer zeige uns, daß man in diesen Kreisen bestrebt sei, die Arbeitszeit zu verlängern und die Erzeugnisse der Arbeiterklasse zu beseitigen. Die Kameraden müßten ihre Gleichgültigkeit aufgeben und an der Stärkung der Organisation mitarbeiten. Zum Schluß schilderte Kamerad Steffen nochmals die Beschlüsse des Verbandstages in Dresden, die von besonderer Wichtigkeit für unser Verbandsleben seien. Das Referat des Kameraden Steffen wurde beifällig aufgenommen. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Neben dem Zweck der neugegründeten Baugenossenschaft soll demnächst ein Vortrag gehalten werden. In Punkt „Verschiedenes“ gab der Gauleiter noch einen Bericht über die kürzlich in Hamburg abgehaltene Konferenz der Ortsausschüsse. Er ging in seinen Ausführungen auf das vom Kollegen Graßmann gehaltene Referat ein. Die Arbeiterklasse müsse jede Ueberarbeit ablehnen. Von den einzelnen Kameraden wurde auf die Zustände im Fischereihafen aufmerksam gemacht. Hier seien die Ueberstunden an der Tagesordnung. Kamerad Meyer gab hierauf bekannt, daß in den nächsten Tagen eine Erhebung stattfinden soll zum Zwecke der Ermittlung der Lehrlinge. Hierauf wurden noch eine Reihe von örtlichen Angelegenheiten, vor allen Dingen die Beitragsverheerung, besprochen. Beschlossen wird ferner, im Lokale zur „Sonne“ ein Zimmer zu mieten. Der Vorsitzende gab Kenntnis von einem Schreiben des Ortsausschusses, der die Anteile der Bauhütte am Ledigenheim ablösen will. In dieser Sache soll weitere Rücksprache geführt werden. Nachdem noch verschiedene Zahlstellenangelegenheiten besprochen und geregelt wurden, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Erfurt. Am 28. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zunächst gab der Kassierer den Kassenbericht, aus dem zu entnehmen war, daß der Lokalkassenbestand 3640,81 M. beträgt. Die Mitgliederzahl beträgt 492 Kameraden, einschließlich 88 Lehrlingen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Er schilderte in seinen Aus-

führungen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die auch für unsere Kameraden große Arbeitslosigkeit gebracht habe. Die Tätigkeit des Vorstandes sei eine reichhaltige gewesen. In 22 Vorstandssitzungen habe der Vorstand sich mit Angelegenheiten des Verbandes und der Zahlstelle beschäftigt. Ferner hätten sich 13 Sitzungen verschiedener Art und 13 Versammlungen nötig gemacht. Es wurden 7 Gauvorstandssitzungen, eine Gaukonferenz und 5 Bau- und Platzdelegiertenitzungen abgehalten. Auch fanden verschiedene Verhandlungen mit den Unternehmern statt. Auf dem Gebiete der Agitation wurde eine lebhaftere Tätigkeit entfaltet. Zur Gewinnung neuer Mitglieder fanden 18 Agitationsversammlungen im Zahlstellengebiet, 4 Betriebsversammlungen und in 3 Fällen Agitationen im Gebiete der Stadt statt. Die Versammlungen waren im Durchschnitt von 82 Kameraden besucht. Auch die Jugendveranstaltungen waren sehr gut besucht. Der Modellierkursus hat sich gut bewährt. Der Kassierer gab hierauf den Jahreskassenbericht. Er führte aus, daß für die Unterstützung der erwerbslosen Kameraden 6809 M. aufgewendet wurden. Auch die Summe für Krankenunterstützung sei sehr groß. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab einige Veränderungen. Die beiden Vorsitzenden wurden neugewählt. Mit dem Wunsche, daß alle Kameraden in diesem Jahre den Vorstand unterstützen sollen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Freiburg i. Br. (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 war für die Kameraden der Zahlstelle das denkbar schlechteste. Kein Kamerad konnte sich erinnern, daß schon jemals eine so große und vor allen Dingen so langanhaltende Erwerbslosigkeit zu verzeichnen war. Schon im Jahre 1925 machte sich die Krise bemerkbar. In der Stadt Freiburg betrug die Zahl der erwerbslosen Kameraden im Januar und Februar 25 bis 30, die Erwerbslosenziffern steigerten sich von Monat zu Monat und erreichten ihren höchsten Stand im Juli, wo 45 bis 50 Kameraden erwerbslos waren. Erst im Monat September ging die Zahl etwas herunter. Aber auch in den besten Monaten betrug die Zahl der erwerbslosen Kameraden noch 6. Gegen Ende des Jahres stieg diese Zahl wieder rapid. Einige Kameraden haben seit November 1925 überhaupt noch keine Arbeit erhalten. Das Verbandsleben gestaltete sich trotzdem sehr lebhaft. Es fanden 11 Versammlungen und acht Vorstandssitzungen statt. Außerdem waren zur Erledigung der Zahlstellenangelegenheiten noch eine Reihe von Bezirks- und Betriebsversammlungen nötig. In der Umgebung wurde eine lebhaftere Agitation entfaltet. So wurden die Orte Grottertal, Emmendingen, Hölsteig und Mühlheim aufgesucht. Die Agitation hatte nur teilweise Erfolg. Die Zahlstelle war auf dem Verbandstag und an der Gaukonferenz, ebenso am Jugendtag beteiligt. An letzterem nahmen 10 Jungkameraden teil. Das Organisationsverhältnis ist in der Stadt ziemlich gut, nur in der Umgebung ist noch vieles nachzuholen. Obwohl auch diese Kameraden die Erfolge des Verbandes für sich in Anspruch nehmen, lehnten sie es bisher ab, Mitglied zu werden. Daß jene Kameraden die Arbeitszeit nicht einhalten und auch teilweise den Tariflohn nicht verlangen, ist in Anbetracht der Arbeitslosigkeit bedauerlich. Aber auch die Unternehmer aus der Umgebung drücken hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie halten die Arbeitszeit nicht ein und führen die Arbeiter mit ihren Söhnen oder mit Verwandten zu Spottpreisen aus. Ein Unternehmer aus Kirchzarten führte hier Arbeiten in Akord aus, für die er pro laufendem Meter abzubinden und aufzuschlagen nur 29 S bekam. Die Freiburger Unternehmer nehmen auch keinerlei Veranlassung, um diesen Unternehmern das Handwerk zu legen. Unsere Kameraden müssen angesichts der Verhältnisse begreifen, daß nur durch Geschlossenheit dieser Uebelthänder beizukommen ist. Auch die Zimmerer aus der Umgebung müssen sich dem Verbands anschließen. Besonders Augenmerk muß auf die Lehrlingshaltung gerichtet werden. Die Fälle, in denen von Lehrlingszuchtern gesprochen werden kann, häufen sich auch hier. Hoffentlich kommt bald die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens, damit diese Mißstände beseitigt werden können. Neben der Werbearbeit für den Verband wird es unsere Aufgabe sein müssen, für den Ausbau des Delegiertenwesens zu sorgen. Wenn alle Kameraden mithelfen und an der Stärkung des Verbandes arbeiten, dann werden wir auch die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer in Freiburg verbessern können.

Hannover. Am Sonntag, 16. Januar, fand die Generalversammlung im Saale des Gewerkschaftshauses statt. Der Besuch hätte ein besserer sein können. Zunächst wurde über den Stand der Kasse berichtet. Die zentralen Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 10 895,60 M. Die lokalen Einnahmen einschließlich des alten Kassenbestandes vom 8. Quartal betragen 15 588,78 M. Die Ausgaben 6979,42 M. An die ausgesteuerten Arbeitslosen und Kranken wurde aus lokalen Mitteln zu Weihnachten die Summe von 3471,50 M. ausgezahlt. Ohne Debatte wurde dem Geschäftsführer einstimmig Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab hierauf den Jahresbericht und die Jahresabrechnung. Auch diese wurde einstimmig genehmigt. Zum Punkt Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde der Vorstand insgesamt wiedergewählt. Der Vorsitzende dankte im Namen des Vorstandes für die Wiederwahl und versprach, daß der Vorstand, genau wie im Vorjahre, seine Arbeiten im Interesse der Zahlstelle weiterführen werde, verlangte aber auch, daß alle Kameraden an dem Ausbau unserer Organisation mitarbeiten müßten. Wenn jeder seine Pflicht und Schuldigkeit tue, könnten wir getrost ins neue Jahr gehen und die Absichten der Unternehmer, Abbau des Lohnes und Verlängerung der Arbeitszeit, abwehren. Vom ältesten Mitgliede der Zahlstelle, dem Kameraden Lambrecht, wurde der Vorschlag gemacht, beim Abschluß eines neuen Tarifs gemeinsam mit den Bauarbeitern dahin zu wirken, daß in den Wintermonaten die Arbeitszeit entsprechend den Lichtverhältnissen verkürzt werde, um hierdurch die Arbeitslosigkeit zu verringern. Diesem Wunsche soll bei den Verhandlungen Rechnung getragen werden. Vom Vorsitzenden wurde zum Schluß noch darauf hingewiesen, daß im Februar eine Versammlung mit Frauen stattfinden soll, in der ein Lehrer der weltlichen Schule über die Erziehung unserer Jugend sprechen soll. Ferner

fordert der Vorsitzende die Kameraden auf, im kommenden Jahre die Versammlungen besser zu besuchen. Der Vorschlag, bei jeder Versammlung die Verbandsbücher abzustempeln, fand ebenfalls Annahme. Nach einem anfeuernden Appell des Vorsitzenden schloß dieser die gut verlaufene Versammlung.

(Jahresbericht.) Die Hoffnungen, die auf das Jahr 1926 gesetzt wurden, haben sich leider nicht erfüllt. Das ganze Jahr herrschte große Arbeitslosigkeit. Es waren arbeitslos im Januar 270, im Februar 282, im März 213, im April 140, im Mai 106, im Juni 130, im Juli 152, im August 155, im September 135, im Oktober 80, im November 83 und im Dezember 178 Kameraden. Zu Weihnachten stieg die Zahl der Arbeitslosen auf 250. Die Aussicht auf Besserung ist leider auch im neuen Jahre nicht zu erwarten. Trotzdem sind auf einigen Baustellen, die etwas außer dem Stadtbereich liegen, Ueberstunden gemacht worden. Diese Kameraden bedenken gar nicht, daß hierdurch die Arbeitsgelegenheit noch mehr verschlechtert wird. Es steht zu befürchten, daß im Jahre 1927 leider nicht alle Kameraden wieder in Arbeit treten können. Die älteren Kameraden werden hiervon wohl in erster Linie betroffen werden. In der letzten Zeit ist ein zu großer Nachwuchs im Zimmerergewerbe zu verzeichnen. Da andere Berufe ganz daniederliegenden und die Lehrlinge der Lehrlinge in unserm Gewerbe einigermassen geregelt sind, so ist der Andrang zum Zimmerhandwerk, das aber zum Teil durch die maschinelle Einrichtung immer weniger Arbeitskräfte benötigt, beängstigend. Um aber den Arbeitslosen im Zimmerergewerbe Arbeit zu verschaffen, müssen Staat und Gemeindeglieder mehr als bisher tun, um den Baumarkt zu beleben. Wenn verschiedene Parteien im Reichstag statt sich um die Nacht zu streiten, sich hierfür ins Zeug legen würden, könnte von den Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung ein großer Teil produktive Arbeit geschaffen werden. Die Mitgliederzahl der Zahlstelle beläuft sich am Schluß des Jahres auf 810 einschließlich 76 Lehrlinge. Im Zahlstellengebiet Hannover gibt es unorganisierte Zimmerer eigentlich nicht, aber in der weiteren Umgegend gibt es leider noch solche, die lieber ernten, statt auch zu sein. Im kommenden Jahre muß auch wiederum versucht werden, diese Drückberger dem Verbands wieder zuzuführen. Der Stundenlohn im Gebiet Hannover von 1,12 M und 1,09 M konnte trotz der Anstrengung der Unternehmer, ihn abzubauen, gehalten werden. In der ländlichen Lohnklasse mußten leider unsere Kameraden durch Schiedspruch sich einen Lohnabzug von 3 S gefallen lassen. Im Berichtsjahr wurden abgehalten: 17 Versammlungen, darunter 4 Generalversammlungen und 3 Sonntagsversammlungen im Stadtgebiet. In den Außengebieten wurden auch 17 Versammlungen abgehalten, 2 Platzdelegierten- und einige Bezirks-, 12 Vorstandssitzungen und 3 Gausitzungen. Im Frühjahr fand eine Gaukonferenz statt, die sich mit dem zentralen Abschluß befaßte. In dieser wurde die Maßnahme des Hauptvorstandes von einigen Zahlstellen kritisiert, aber am Schluß derselben die Handlung des Hauptvorstandes gutgeheißen. An sonstigen Sitzungen, Mariell, Krankenkasse, Arbeiterschutz usw., fanden 27 statt. Für die Lehrlinge fanden 4 Versammlungen, ein Ausflug nach Goslar mit den Jugendgruppen von Hildesheim, Braunschweig und Goslar und im August eine Gaujugendkonferenz statt, die sehr gut von den einzelnen Zahlstellen im Gau besucht war. Auch ist der Modellierkursus für Lehrlinge und Gesellen wieder eröffnet und erfreut sich einer großen Beliebtheit. Leider ist festzustellen, daß ein Teil unserer Jugend dieser Einrichtung nicht die nötige Beachtung schenkt, sondern lieber in Chort- und sonstigen Vereinen sich betätigt. Im allgemeinen ist zu berichten, daß das Verbandsleben hier immer noch gut ist. Belehrende Vorträge in den einzelnen Versammlungen erfreuten sich ziemlich befriedigenden Besuches. Ein Teil der Kameraden hat einen Widerwillen gegen solche Vorträge und bleibt dann den Versammlungen fern. Trotzdem sind zu allen aktuellen Tagesproblemen Vorträge gehalten. Der Wunsch, daß im kommenden Jahre die Tätigkeit im Baugewerbe besser werden möge wie im Jahre 1926, wird wohl der Wunsch aller Zimmerer im ganzen Reich sein, und mit dieser Hoffnung wollen wir den Kampf gegen alles, was sich uns entgegenstellt, aufnehmen.

Kiel. (Jahresbericht.) Die Betriebs-einschränkungen und Entlastungen, besonders in den Großbetrieben der Metallindustrie, haben sich für das Wirtschaftsleben Kiels in katastrophaler Weise ausgewirkt. Brachte das Jahr 1925 eine dreifache Steigerung der Erwerbslosenziffer, so stieg im Jahre 1926 die Zahl der Erwerbslosen von 14 000 auf über 17 000. Von dieser Wirtschaftskrise ist unsere Mitgliedschaft trotz des vorherrschenden Wohnungsmangels auf das härteste betroffen. Für die Berufsgruppe der Zimmerer registriert der Arbeitsnachweis 8401 Meldungen. Nur 116 Zimmerer wurden vermittelt. Diese Zahlen zeigen die Notwendigkeit des Mietsbewerbes sowie der gesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweisfrage. Die beträchtlichen Verwaltungskosten müßten auch für die Allgemeinheit einen Nutzen ergeben. Nicht Stempel-, sondern Vermittlungsbureau sollte erzie Aufgabe des Arbeitsnachweises sein. Vorstehende Zahlen beleuchten das Interesse der Arbeitgeber am Arbeitsnachweis im hellsten Glanze. Die Zahlen des Vorjahres sind zum Vergleich in Klammern gesetzt. Es feierten im 1. Quartal 436 (330), im 2. Quartal 340 (141), im 3. Quartal 234 (96) und im 4. Quartal 320 (240) Mitglieder. In der Erwerbslosenstammrolle wurden von 744 Erwerbsfähigen 690 (519) eingetragen. In 1073 Fällen (735) wurden für 16 577 Unterfühlungsstage (9929) an Erwerbslosenunterstützung 18 954,05 M. (9791,20) ausgezahlt. Die Zahl der erwerbslosen Tage betrug 86 677 (33 075). Das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, hätten demnach 289 Zimmerer das ganze Jahr hindurch gefeiert. Die aus den Großbetrieben entlassenen Zimmerer konnten am Orte wie in der Provinz keine Beschäftigung erlangen. Eine umfangreiche statistische Erhebung über Beschäftigung im Verufe usw. ist im „Zimmerer“ Nr. 46 vom vorigen Jahre veröffentlicht. In der besten Bauperiode waren 344 Gesellen und 158 Lehrlinge im Beruf beschäftigt. Dieser Nachwuchs verteilt sich auf 48 im ersten, 73 im zweiten und 37 im dritten Lehrjahr. Gegen die Einführung der vierjährigen Lehrzeit, die lediglich dazu dienen wird, die bestehende Erwerbslosigkeit zu erhalten und die Arbeitskraft der Lehrlinge weiterhin billig auszunutzen, muß nochmals auf das schärfste Protest eingelegt wer-

den. Umfangreiche Verwaltungsarbeit war zu leisten. 53 Versammlungen, darunter 4 mit Frauen, 4 Konferenzen im Gau und Bezirk, 4 Stadtdeputiertenitzungen und 51 Vorstandssitzungen neben einer Reihe Verhandlungen dienten zur Erledigung der Geschäfte. Im Vordergrund standen die Bemühungen auf Verbesserung der Lage unserer Erwerbslosen. Während wurde unter Mitwirkung des Ortsausschusses des ADGB, sowie unserer Spitzenorganisation dieser Kampf geführt, um die ungenügenden Unterstützungssätze zu erhöhen und die Sonderbehandlung der Bauarbeiter zu beheben. Waren diese Bemühungen nicht von dem gewünschten Erfolg gekrönt, so sind doch Verbesserungen der Unterstützungssätze erzielt. Die Ausnahmebestimmung für Bauarbeiter ist aufgehoben. Den Schutz der baugewerblichen Arbeiter zu bessern diente die Bauarbeiterkonferenz in Hamburg, deren Bestehen durch regere Mitarbeit am Orte gestützt werden muß. Den Ausbau unserer Organisation zu fördern, wurde durch die Tagung des Dresdner Verbandstages beeinflusst, an dessen Arbeiten die Zahlstelle Kiel lebhaften Anteil genommen hat. Wenn auch die Auswirkung der Beschlüsse durch die wirtschaftliche Krise stark gehemmt wird, so sind doch Richtlinien geschaffen, die die Widerstandskraft stärken in Erwartung kommender Kämpfe. Der Beitrag wurde am 1. Juli von 1,70 M auf 1,80 M erhöht. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Ausbau der Jugendgruppe gewidmet, die 121 Mitglieder zählt. Es war ein lebhaftes Arbeitsjahr. Abgesehen von dem durch die Organisation erkäufte Modellierunterricht an der hiesigen Berufsschule, veranstalteten wir 18 Jungameradenversammlungen. Ein besonderes Ereignis war unser Gaujugendtreffen in Lüneburg, an dem wir uns mit über 60 Jungameraden beteiligten. In den Versammlungen wurden Vorträge wirtschaftlicher, kultureller und beruflicher Art gehalten. Leider konnte die Besucherzahl nicht wie im Vorjahre aufgebracht werden. Eine Ausnahme machte die Versammlung am Tage vor der Lüneburgfahrt, wo alle Teilnehmer erschienen waren und Herr Dr. Schröder aus Hamburg referierte. Eine Neuerung konnte in unserm Bezirk Breez geschaffen werden, wo für Lehrlinge und Jungesellen Modellierabende eingerichtet wurden, die sich einer lebhaften Beteiligung erfreuen. Der Kieler Versammlungsbesuch war durchgehend als gut zu bezeichnen, während der Besuch der Bezirksversammlungen zu wünschen übrig ließ. In fast allen Versammlungen sind Vorträge auf den verschiedenen Gebieten des Wissens, der Sozialpolitik und der gewerkschaftlichen Fragen behandelt. Der Bauhüttenbewegung ist die größte Unterstützung und Mitarbeit zuteil geworden. Der Kassenausschluß zeigt eine Einnahme von 64.819,19 M. Die Ausgabe betrug 57.720,40 M, so daß ein Bestand der Lokalkasse von 6598,79 M verblieb. Die Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse betrug 39.414,11 M, wovon in bar 12.505,70 M überwiesen wurden. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 24.905,08 M, die Ausgabe 18.306,29 M. An Weihnachtsunterstützung wurde an 365 Kameraden 2919 M, insgesamt an Unterstützung der Lokalkasse 3148,90 M verausgabt. Der Warenumsatz betrug 46.978 Stück. Da jedes Mitglied 55 Beiträge geleistet hat, ergeben sich 854 vollzahlende Mitglieder, hierzu 32 Invaliden, zusammen 886 Mitglieder. Der Mitgliederbestand zu Beginn des Jahres betrug 910, eingetreten und zugereist 109, in Summa 1019. Durch Abreise, Schule und Tod schieden aus 133, so daß ein Bestand von 886 verbleibt. Trotz der anfangs geschiedenen großen Zahl der Erwerbslosen gibt es in Kiel noch 5000 Wohn- und Arbeitslose. Die Lohnabnahme der Bevölkerung betrug 115 Personen = 0,05 % (4,29 %). Die Bautätigkeit hat sich zahlenmäßig gegenüber dem Vorjahre gehoben. Der reine Wohnungszugang betrug 584 (390). Am 11. Januar 1927 wurde von der Stadtverwaltung der Bau von 575 Wohnungen für das Bauprogramm 1927 beschlossen. Die ortsanfälligen Zimmerer werden demnach auch in diesem Jahre mit einer erheblichen Erwerbslosigkeit zu rechnen haben. Unter den Folgen dieser Wirtschaftskrise, wo selbst in der Gesamtorganisation eine Erwerbslosigkeit von 28,6 % zu verzeichnen war, konnten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur schwer errungen werden. Der Kampf führte zu einem vorläufigen Abkommen mit vierteljährlichen Kündigungskriterien, mit dem Ablauf zum 27. Februar 1927. Unter Mitwirkung eines zentralen Schiedsgerichts sollten alle Differenzen endgültig entschieden werden. Der Stundenlohn beträgt für das Zahlstellengebiet Kiel: Kiel 109 S, Breez 100 S, Bordesholm und Boorde 97 S und Schönberg 90 S. Eine Kündigung des Lohnabkommens ist beiderseits nicht erfolgt. Unter so schwierigen Verhältnissen kann man das Halten der Lohnhöhe als Erfolg buchen. Alle zentralen Verhandlungen des Jahres 1926 auf Abschluß eines neuen Reichstafelvertrages sind an den maßlosen Forderungen der Arbeitgeber gescheitert. Beseitigung des Achtstundentages, Abbau der Löhne und aller sozialen Bestimmungen, Einführung der Akkordarbeit usw. war ihre Parole. Wollen wir die Unternehmer von ihrem Vorhaben abbringen, bedarf es einer starken geschlossenen Organisation, der Mitarbeit aller Verbandskameraden. Das neue Jahr wird uns vor neue Aufgaben stellen, die Zimmerer Kiels werden sich der Situation gewachsen zeigen!

Köln. (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 verlief verhältnismäßig ruhig. Arbeitskämpfe fanden nicht statt. Die Großindustrie war tonangebend im Kampfe gegen die Arbeiter aller Kategorien. Dies konnte man am besten bei den Lohnverhandlungen feststellen. Die Hauptforderungen der Unternehmer waren immer wieder Abbau des Achtstundentages, Reduzierung der Löhne nach dem Stand der Industrie, keine Regelung der Lehrlingslöhne usw. Leider hat ein Teil unserer Kameraden den Unternehmern hierbei Südasienste geleistet dadurch, daß sie sich freiwillig zur Längerarbeit anboten. Diesen Uebelstand müssen wir in Zukunft mit allen Mitteln aus der Welt zu schaffen suchen, wenn wir verhindern wollen, daß die Unternehmer doch noch Recht bekommen im Kampf um die Arbeitszeit im Baugewerbe. Dazu bedarf es natürlich der Mitarbeit aller Kameraden. Es darf in Zukunft keine Baustelle ohne Betriebsvertretung geben. Bei richtiger Anwendung der Vereinbarung über die Betriebsvertretung kann auch heute in der schlechten Zeit zum mindesten das, was nun einmal besteht, gefordert und herausgeholt werden, ohne sich der Gefahr auszusetzen, auf die Straße zu fliegen. Zu Beginn des Jahres wurde viel geredet und geschrieben vom Aufwachen im Jahre 1926. Die Zentralverhandlungen sind immer wieder an dem Starrsinn der Unternehmer ge-

scheitert. Diese wollten wohl den Lohn regeln, aber nicht die übrigen Fragen. Am 13. Februar kam die Vereinbarung, die das Zentralschiedsgericht einsetzte, zustande. Streiks und Aussperrungen waren nun für die Dauer dieser Vereinbarung unmöglich, weil das Zentralschiedsgericht in allen Lohnstreitigkeiten endgültig zu entscheiden hatte. Die Unternehmer versuchten, auf dem Verhandlungswege möglichst viel für sich herauszuholen. Hierbei kam ihnen das Zentralschiedsgericht zu Hilfe, indem es uns in den Maiverhandlungen einen Lohnabbau von 2 S diktierte. Wegen der überaus schlechten Wirtschaftslage war die Bauarbeiterschaft damals gezwungen, diesen schändlichen Spruch anzunehmen. Auch die späteren Lohnverhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig. Im September glaubten die Unternehmer ihre Zeit für gekommen und kündigten zum Monatschluß den Lohn. Sie teilten ihre bisherigen Bezirksorganisationen neu ein, ein Teil trat aus, um als vollständig neue Organisation, mit der Bezeichnung „Westmark“, wieder auf der Bildfläche zu erscheinen. Trotz dieses Manövers konnte bei den darauffolgenden Lohnverhandlungen der Stundenlohn von 1,16 M für die Zahlstelle Köln gehalten werden. Die Bilanz der Lohn- und Tarifbewegung für das Jahr 1926 ist gezogen, sie bedeutet eine Lohnsenkung um 2 S, die wir uns unter keinen Umständen gefallen lassen können. Im kommenden Jahre heißt es die Scharte wieder ausweken. Dazu gehört vor allen Dingen eine straffe Organisation. Deshalb sei der Appell an alle Kameraden im gesamten Zahlstellengebiet gerichtet, mitzuhelfen, um die Front der Bauarbeiterschaft, insbesondere die unseres Verbandes, zu stärken durch tatkräftige Agitation auf allen Baustellen. Zur Bautätigkeit im Jahre 1926 läßt sich sagen, daß diese im Verhältnis zu den Vorjahren einfach als miserabel zu bezeichnen ist. Bei der Offensive der Baugewaltigen im Jahre 1925 wurde auf Druck der Großindustrie eine Menge großer Industriebauten stillgelegt, die zum größten Teil auch heute noch nicht wieder in Angriff genommen wurden. Für Messprojekte werden Millionen ausgeworfen, wogegen für den Wohnungsbau die zur Verfügung gestellten Mittel ungenügend sind. Der Bauarbeiterschutzbund läßt recht viel zu wünschen übrig. Ein Teil der Bauarbeiterschaft treibt im wahren Sinne des Wortes Schindluder mit seiner Gesundheit, wie die vorgenommenen Bautenkontrollen der Bauarbeiterschuttkommission klar beweisen. Kameraden, auch hier macht Euer Recht geltend! Verlangt auf jeder Baustelle einen Verbandskasten, eine ordnungsmäßige Baubude und vor allen Dingen achtet darauf, daß vorschrittmäßige Gerüste und Abdeckungen vorhanden sind! Unsere Zahlstelle hat, wie fast in jedem Jahre, eine statistische Erhebung vorgenommen. Nach dieser Erhebung sind im Zahlstellengebiet Köln in 79 Betrieben 47 Poliere, 5 Postengesellen, 487 Personen und 29 Lehrlinge beschäftigt. Insgesamt 568 Personen, die Zimmerarbeit verrichten. Von den Ermittelten sind organisiert im Zentralverband der Zimmerer 477, im christlichen Verband 11, im Baugewerksbund 26, im Polierbund 22. Nicht organisiert sind 32. Eine solche Statistik kann selten vollständig sein, aber trotzdem sieht man an ihr, daß immer noch ein beträchtlicher Teil unorganisierte Zimmerer vorhanden ist. Die Lehrlingsbewegung kann im Verhältnis zu den Vorjahren als gut angeprochen werden. Die Mitgliederbewegung im Jahre 1926 zeigt eine Stabilität. Es wird wohl kaum eine Gewerkschaft geben, die sich in dieser schlechten Zeit so gut gehalten hat wie wir. Einem Bestand von 548 am Schlusse des Jahres 1925 steht ein jetziger Bestand von 542 gegenüber. Zur Unterstützung der arbeitslosen Kameraden wurde im dritten und vierten Quartal ein Extrabeitrag von 1,90 M erhoben. An die Erwerbslosen wurde eine wöchentliche Lokalunterstützung von 5 M bis zum Höchstbetrag von 15 M gezahlt. Auf dem Gebiet der Agitation gab es im Geschäftsjahr erhebliche Arbeit. Die Bautätigkeit im Braunkohlengruben machte eine Menge Agitationstouren notwendig. Auf den Gruben Fortuna und Beißel konnten im Laufe des Jahres rund 50 Mann dem Verband als Mitglieder zugeführt werden. Der Bezirk Fortuna, der jahrelang brachgelegen hat, konnte somit wieder ins Leben gerufen werden. In den letzten Wochen vergrößerte sich das Zahlstellengebiet Köln dadurch, daß die Zahlstelle Düren aufgelöst und als Bezirk der Zahlstelle Köln angegliedert wurde. Düren wieder aufzubauen, wird ebenfalls eine Menge Arbeit kosten. Es sind dort ungefähr 30 Zimmerer vorhanden, von denen nur noch 4 Mitglied des Verbandes sind. Unsere Pflicht wird es sein, die Außenstehenden wieder heranzuholen und so den Einfluß des Verbandes in Düren wieder zur Geltung zu bringen. Die Tätigkeit des Vorstandes war eine umfangreiche. Im Berichtsjahr wurden abgehalten: 15 Mitgliederversammlungen, 18 Vorstandssitzungen, 6 Delegiertenitzungen, 7 Konferenzen mit der Gauleitung und der Bezirkslohnkommission. Weiter war noch eine Reihe von sonstigen Sitzungen nötig. Auf Grund der schlechten Beschäftigungsmöglichkeit war es notwendig, das Gewerbegericht mehr als gewöhnlich in Anspruch zu nehmen. Es wurden insgesamt 32 Klageschriften angefertigt. In 57 Terminen wurden Kameraden vertreten. 27 Fälle endeten mit Erfolg, 4 wurden abgewiesen und 1 Fall zurückgezogen, weil es sich beim Termin herausstellte, daß es sich um Akkord handelte. Durch diese 27 Klagen wurde für die betreffenden Kameraden die Summe von 1274 M gerettet und drei Wiedereinstellungen erreicht. Außerdem machten sich zwei Prozeßführungen am Amtsgericht notwendig und eine am Innungsschiedsgericht, die zu unsern Gunsten verliefen. Die getätigte Vorstandswahl ergab keine Aenderung.

Lauban i. Schl. Am 20. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Besuch hätte auf Grund der reichhaltigen Tagesordnung und der besonders ergangenen Einladungen besser sein können. Anwesend waren 27 Kameraden. Zunächst gab Kamerad Adolf den Kartellbericht. Hierauf wurde die Abrechnung vom 3. Quartal bekanntgegeben. Einwendungen erfolgten nicht; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab danach einen Bericht von den Lohnverhandlungen. Er warnte die Kameraden eindringlich vor Mehrarbeit und Ueberstunden, da die Unternehmer bei jeder Verhandlung auf Verlängerung der Arbeitszeit bestanden. Hierauf schloß sich noch ein kurzer Jahresbericht an. 10 Mitgliederversammlungen haben stattgefunden.

An der Hand einer Mitgliederstatistik wies er auf den Mitgliederbestand von 1920 hin, der damals 91 betrug, bis zum Jahre 1923 auf 110 stieg, und jetzt wieder 74 beträgt. Ein reiches Arbeitsfeld für die Agitation liegt noch vor uns. Bei den Vorstandswahlen legte der Vorsitzende Kamerad Franke, sein Amt nieder. Auf seinen Antrag übernimmt der zweite Vorsitzende, Kamerad Adolf, die Leitung der Zahlstelle bis zur nächsten Versammlung; der übrige Vorstand wurde wiedergewählt. Eine lebhafte Diskussion gab die auf der Tagesordnung stehende Verschmelzungsfrage mit der Zahlstelle Görlitz. Es wird erwartet, daß vom Gauleiter über diese Frage weitere Informationen erfolgen werden. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde noch eine Unterstützungssache erledigt. Auf Antrag des Schriftführers finden die Quartalsversammlungen fernerhin Sonnabends nach dem 15. statt. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Löbau. In der am 23. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Er gab einen Ueberblick über das Jahr 1926. Wenn auch ein Mitgliederchwund nicht zu verzeichnen sei, lasse doch das Interesse an den Versammlungen viel zu wünschen übrig. Vor allem müßten die Mitglieder dafür sorgen, daß allenthalben Baulegitime gewährt werden. Die Oktoberstatistik habe gezeigt, daß in der Zahlstelle Löbau noch eine ganze Anzahl unorganisierter Zimmerer vorhanden sei. Diese unserer Organisation zuzuführen, müsse unsere nächste Aufgabe sein. Kamerad Rantz vom Bezirk Weissenberg schilderte die Verhältnisse, die dort bei einzelnen Arbeitgebern zu einem Lohnabbau geführt hätten. Trotzdem die Weissenberger Kameraden mit 38 Mann organisiert sind, waren nur wenige in der Versammlung. Hierauf gab der Kassierer Kamerad Kleinert den Kassenbericht vom 4. Quartal und ebenfalls den Jahresbericht. Aus letzterem ging hervor, daß die Zahlstelle zur Zeit 154 Mitglieder, einschließlich 9 Lehrlingen, zu verzeichnen habe. Die Einnahme betrug im Jahre 1926 für die Zentralkasse 4102,30 M und für die Lokalkasse 1901,20 M. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 206,15 M. Die Revisoren bekundeten, daß Kasse und Bücher stets in bester Ordnung seien. Daraufhin wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf hielt unser Gauleiter, Kamerad Köhler, Dresden, ein Referat über „Weshalb ist die deutsche Wirtschaft krank?“ Redner schilderte die Wirtschaftsverhältnisse der Vorkriegs- und Nachkriegszeit. Er betonte, daß durch den Krieg der Außenhandel sehr gelitten habe. Außerdem käme in Frage, daß bei den niedrigen Löhnen, die zur Zeit die deutschen Arbeiter erhielten, auch der Innenkonsum stark leiden müsse. Auch müßten Mittel und Wege gefunden werden, um die große Arme der Erwerbslosen wenigstens auf ein Minimum zu beschränken. Leider glaubten die deutschen Unternehmer, die Wirtschaft könne nur gehoben werden durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit. Schuld an den jetzigen Verhältnissen trage aber auch die Arbeitererschaft, indem leider das Interesse auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet sehr viel zu wünschen übrig liege. Die Arbeitererschaft müsse in ganz anderer Weise ihre Macht ausnützen bei Wahlen usw. Außerdem müsse die Arbeitererschaft weit mehr ihre Arbeiterpresse lesen. Vor allem müsse auch verlangt werden, daß das Baugewerbe in Fluß gebracht würde. Die Reichsregierung müsse ein ausreichendes langfristiges Wohnungsbauprogramm aufstellen und durchführen. Der Vortrag fand allgemeine Zustimmung. Die Einführung einer lokalen Sterbeunterstützung soll der nächsten Versammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die anregende und in kameradschaftlicher Weise verlaufene Versammlung geschlossen.

Lüdenscheid. Am 16. Januar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Im letzten Jahre wurden 7 Versammlungen abgehalten. Auch die in Duisburg abgehaltene Zahlstellenkonferenz wurde besucht. Auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes wurde versucht, vorwärtskommen, eine Bauarbeiterschuttkommission wurde gebildet. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht und einen Bericht vom letzten Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Der Vorsitzende gab noch von einigen Schreiben der Gauleitung Kenntnis. Es sollen Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse sowie über die Lehrlingsabteilung gemacht werden. Auf die Wahl der Baudelegierten müsse größere Bedeutung gelegt werden. Die Konferenz in Essen soll ebenfalls besucht werden. Es wurde den Kameraden noch Aufklärung über Steuerangelegenheiten gegeben. Mit dem Wunsche, daß alle Kameraden auch in Zukunft für den Verband wirken und streben sollten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Ostrode. Die Generalversammlung fand am 17. Januar statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise gelehrt. Hierauf berichtete der Vorsitzende über das Geschäftsjahr 1926. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende appellierte an die Kameraden, daß sie auch in Zukunft für den Verband wirken sollen. Die unorganisierten dem Verband zuzuführen, müsse Pflicht aller Kameraden sein. Die Vorstandswahl vollzog sich glatt; der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Mit einem dreifachen Hoch auf unsern Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Pasewalk. (Jahresbericht.) Am 23. Januar tagte unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht bekannt. Er teilte mit, daß im vergangenen Jahr 7 Mitgliederversammlungen stattgefunden haben. Vom Vorsitzenden wurde die Interesslosigkeit der Kameraden scharf gerügt. Trotz der wenigen Versammlungen haben es noch nicht einmal die Vorstandsmitglieder für nötig, gehalten, in den Versammlungen zu erscheinen. Am Jahreschluß war ein Mitgliederbestand von 42 vorhanden. Das Jahr 1926 war für das Bauhandwerk ein ruhiges Jahr sowohl in der Lohnbewegung wie auf dem Arbeitsmarkt. Die Vorstandswahl ging glatt vonstatten. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Vom Kassierer wurde der Jahres-Kassenbericht gegeben. Die Lokalkasse hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 534,66 M und eine Ausgabe von 569,44 M. Die Zentralkasse hatte eine Einnahme von 1343,40 M und eine Ausgabe von 1051,90 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Vom Gauleiter war der Zahlstelle ein Neujahrsgruß, gleichzeitig ein Abschiedsgruß, zugegangen, worin er mitteilte, daß er infolge vor-

geschrittenen Alters sein Amt als Gauleiter niederlege. Wir wünschen ihm einen ruhigen Lebensabend. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen wurden fand die Versammlung nach einem gemütlichen Beisammensein ihren Abschluß.

Wiesbaden. (Jahresbericht.) Eine sehr gutbesuchte Versammlung fand am 9. Januar statt. Nachdem der Kassierer den Bericht vom letzten Quartal gegeben hatte, schilderte er die Kassenverhältnisse im letzten Jahre. Die Einnahmen haben 9317,18 M., die Ausgaben 6270,78 M. betragen, so daß ein Kassenbestand von 3046,40 M. verbleibt. Für zugereifte Kameraden wurden 405 M. verausgabt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresanfang 848, ausgeschieden, gestorben oder abgereist sind 82 Kameraden, so daß am Jahresende ein Mitgliederbestand von 816 verbleibt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht und schilderte, daß das letzte Jahr keine größeren Lohnkämpfe gebracht habe. In der ersten Hälfte des Jahres sei die Arbeitslosigkeit schlecht gewesen, erst in der zweiten Hälfte des Jahres habe sich die Bautätigkeit etwas belebt. Der Vorsitzende verwies auf die bevorstehenden Verhandlungen mit den Unternehmern und schilderte die Bestrebungen der Regierung, ein Arbeitszeitgesetz zu schaffen. Der Vorstand wurde mit einigen kleinen Änderungen wiedergewählt. Weiter wurde die Gesellenprüfungsordnung eingehend besprochen. Der vorgeschlagene Erhöhung der Entschädigung für Sitzungen und der des Kassierers wurde zugestimmt. Beschlossen wurde, daß die ausgesetzten Kameraden 4 Wochen lang eine Unterstützung von wöchentlich 6 M. erhalten sollen. Die Kameraden, die für den Bezug dieser Unterstützung in Frage kommen, müssen die Versammlungen besucht haben und dieses durch einen Stempel nachweisen. Der Beschluß, daß der Versammlungsbesuch durch Abstempelung bescheinigt wird, bleibt auch in Zukunft bestehen.

Sagan. Am 9. Januar fand die Generalversammlung statt. Kamerad Schüde gab den Kartellbericht und hob besonders die Tätigkeit der Genossenschaften und der Volkshilfe hervor. Die Kameraden mußten diese Einrichtungen unterstützen. Hierauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Mitgliederversammlungen wurden im letzten Jahre 11, außerordentliche Versammlungen 8 und Vorstandssitzungen 11 abgehalten. Die Gauleitung war in 4 Versammlungen vertreten. Das Gewerbegericht mußte sich in 3 Fällen mit Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis befassen. Alle Streitfälle wurden zu unsern Gunsten entschieden. Im letzten Jahre sind 4 Kameraden gestorben; ihr Andenken wurde von der Versammlung in der üblichen Weise geehrt. Die Wahl des Vorstandes ging glatt von statten. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Mit einem Appell an die Kameraden, sich gewerkschaftlich und politisch zu betätigen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Schneeverbinden. Unsere Generalversammlung war gut besucht. Der Vorsitzende erbat den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß die Bautätigkeit im letzten Jahre sehr mäßig gewesen ist. Im ersten Quartal war Arbeit im Beruf überhaupt nicht vorhanden. Die Kameraden waren alle arbeitslos und suchten sich hier oder dort gelegentlich Beschäftigung. In den folgenden Monaten bis September konnte ein Drittel der Mitglieder keine Beschäftigung bei den Unternehmern finden; einige suchten sich außerhalb Arbeit, die anderen führten selbstständig kleine Zimmerarbeiten aus. Durch das Berliner Schiedsgericht wurde für unser Lohngebiet der Lohn um 5 S. pro Stunde abgebaut. Der Mitgliederbestand ist gehalten. Wir erwarten im neuen Geschäftsjahr eine bessere Bautätigkeit. Zur rechten Zeit werden wir auch den Lohnabbau wieder wett machen. Dem alten Vorstand wurde das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen.

Barel. Am 2. Januar hielt unsere Jahreshauptversammlung ab. Sie war gut besucht. Der Vorsitzende, Kamerad Heidenreich, gab einen Überblick über das verfloßene Jahr und zeigte die Entwicklung unserer Zahlstelle. Das Jahr 1926 war für die Zimmerer Barel's ein Jahr ohne Streit und Ausperrung. Das Lohnabkommen wurde von Zeit zu Zeit verlängert. Der Stundenlohn von 108 S. blieb stabil. Leider hatten die Kameraden unter einer großen Arbeitslosigkeit zu leiden. Zur Erledigung der Geschäfte waren 12 Monatsversammlungen und 6 Vorstandssitzungen erforderlich. Der alte Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Unternehmerverbände wollen sich der Lehrlingsfachschulen bemächtigen. Den Bestrebungen der Unternehmerverbände, an Stelle der gegenwärtigen Berufsfachschulen eigene Vereinsfachschulen einzurichten, muß die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Man hat jüngst wie aus der Zeitschrift der Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“ hervorgeht, mit einer eifrigen Propaganda in dieser Richtung begonnen. Als Vorbild soll die Lehrlingsfachschule des Verbandes schlesischer Metallindustrieller dienen, wo sämtliche Mitglieder des Verbandes zur Ausbildung ihrer Lehrlinge in diesen Unternehmerrichtungen verpflichtet sind. Auf die Lehrlinge selbst soll ein starker Zwang ausgeübt werden. In dem Lehrvertrag muß sich der Lehrling zum vierjährigen Besuch der Verbandsschule und zur Ablegung der Gesellenprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Werkhülvereinigungen und der Industrie- und Handelskammer verpflichten. Ein ganz besonderes Gewicht wird darauf gelegt, daß in diesen Lehrlingschulen nicht nur die sachlichen Kenntnisse übermittelt, sondern auch für die Erziehung der Jugendlichen, ihre „körperliche und sittliche Erziehung“ Sorge getragen werden soll. Dafür zeugt auch die große Rolle des Turn- und Sportunterrichts, der allerdings nach Betriebschluß oder an Sonntagen stattfindet. Der Zwang der Prüfung, wozu der Lehrling sich bereits bei seinem Eintritt verpflichten muß und von deren Ausfall bei seiner Weiterbeschäftigung als Geselle dem Lehrvertrag zufolge abhängig gemacht werden kann, soll ebenfalls die Macht der Unternehmerverbände wesentlich erhöhen. Bisher war die Gesellenprüfung nur für Lehrlinge im Handwerk nötig. Wie im „Arbeitgeber“ selbst mitgeteilt wird, haben jedoch von tausend in der Metallindustrie ausgebildeten Lehr-

lingen nicht mehr als drei ihre Handwerksmeisterprüfung abgelegt, die große Mehrzahl ist als Facharbeiter und Werkmeister in der Industrie verblieben. Nach dem Wunsch der Unternehmerverbände sollen nun auch die industriellen Facharbeiter eine Prüfung ablegen und die Prüfungskommission soll aus Mitgliedern des Unternehmerverbandes und der Vertreter der Handels- und Industriekammer bestehen. Das gegenwärtig in Vorbereitung befindliche Berufsausbildungsgesetz soll nach Mitteilung des „Arbeitgeber“ diese Prüfung anerkennen, ja, der maßgebende Referent im Ministerium soll sogar die rückwirkende Anerkennung der bis zum Inkrafttreten des Berufsausbildungsgesetzes durchgeführten Prüfungen in Aussicht gestellt haben. Wir möchten bezweifeln, daß im neuen Gesetz den einseitigen Vertretern der Unternehmer ein solches Recht zugestanden werden kann. In der Propaganda der Arbeitgeber für die Einrichtung dieser Vereinsfachschulen wird kein Hehl daraus gemacht, daß es sich um den Kampf um die Seele des jugendlichen Arbeiters handelt, um „weitgehenden sittlichen Einfluß auf die jugendlichen Seelen zu gewinnen“ und in ihnen neben körperlicher „Erziehung“ „religiös-sittliche Kräfte zu wecken“. Das heißt, es sollen nicht die Gewerkschaften, die Organisationen der erwachsenen Arbeiter, deren Arbeitskollegen die Jugendlichen sein werden, Einfluß auf ihre geistliche Entwicklung gewinnen, sondern die Unternehmerverbände. Sie sollen mit den Idealen der Unternehmer und nicht mit denen der Arbeiter erfüllt werden. Die Gefahr, die in diesen Bestrebungen der Unternehmer liegt, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Genossenschaftsbewegung.

Eine weltumspannende Idee und ihre Verwirklichung. In einem Artikel über den „Einfluß R. W. Raiffeisen's in der ganzen Welt“, den Professor Dr. V. Totomians, der bekannte russische Genossenschaftler, im „Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt“ der deutschen Raiffeisengenossenschaften veröffentlichte, ist u. a. festgestellt, daß die Kreditgenossenschaften Raiffeisen'scher Art in der ganzen Welt die Zahl 80 000 erreicht haben und somit die stärkste Genossenschaftsgruppe der Welt bilden. Wenigstens nach der Zahl der Organisationen, denen die Konsumgenossenschaften mit ihren 55 000 am nächsten stehen. Und da es im ganzen etwa 300 000 Genossenschaften in der Welt gibt mit rund 50 Millionen Mitgliedern, so zeigt sich, daß Konsumgenossenschaften und Kreditgenossenschaften zusammen nahezu die Hälfte aller genossenschaftlichen Organisationen umfassen. Sicherlich aber mehr als die Hälfte, wenn man die landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt dazu zählt, unter denen die Kreditgenossenschaften — Darlehenskasernenvereine — die stärkste Gruppe bilden. Wenn man jedoch die Zahl der Mitglieder in Betracht zieht, so bilden die Konsumgenossenschaften mit ihren rund 85 Millionen Mitgliederfamilien die stärkste Genossenschaftsgruppe der Welt, denn es verbleiben allen übrigen Genossenschaften nur noch etwa 15 Millionen Mitglieder. Was im übrigen nicht weiter verwunderlich ist, denn die genossenschaftliche Verbraucherbewegung kann nach Wesen und Zweck aus sämtlichen Bevölkerungsgruppen rekrutieren, während die übrigen Genossenschaftsarten sich nach landwirtschaftlichen und gewerblichen Gruppen gliedern und im wesentlichen als Produzentengenossenschaften auf ein engeres Rekrutierungsfeld für die Mitgliederzahl angewiesen sind. Um so reicher ist die Artgliederung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftsbewegung.

Die interessanteste Erscheinung in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung bildet aber jedenfalls die Tatsache, daß die Idee des heiligen Pfarrers Raiffeisen'sen Darlehenskasernenvereine zu gründen, um das Kreditbedürfnis der Kleinbauern unabhängig von Bank und Börse zu machen, in allen Ländern der Welt nach gleichen Grundzügen und Methoden Verwirklichung fand. Die gleiche Erscheinung bei der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, deren Idee geschichtlich an die „Niedlichen Pioniere von Rochdale“ gebunden ist, macht die Sache nur noch interessanter. Sie findet ihre Erklärung wohl darin, daß alle großen Wahrheiten und Zweckmäßigkeiten einfacher Natur sind wie das „Ei des Kolumbus“ und deshalb auch bei allen Völkern gleichmäßig begriffen und ausgemert werden können. Daß die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in Deutschland, was die Raiffeisengenossenschaften (Kreditgenossenschaften beziehungsweise Darlehenskasernenvereine) anbelangt, verhältnismäßig, das heißt, nach der Größe des Landes, am stärksten entwickelt ist, wird nicht wundernehmen dürfen, da es ja das Geburtsland Raiffeisen's selbst ist. Auch hier die gleiche Erscheinung, wie bei der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, die im englischen Mutterlande gegenüber allen übrigen Ländern der Welt dominiert.

Von den rund 40 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland sind mehr als die Hälfte Kreditgenossenschaften, wozu noch etwa 2000 gewerbliche Kreditgenossenschaften kommen. In Rußland zählen die wirklichen Raiffeisengenossenschaften 8000 Organisationen (vor dem Kriege 15 000!), in Indien gibt es unter 35 000 Genossenschaften 31 000 bis 32 000 Kreditgenossenschaften, und in Japan immer noch 12 000, von den kleineren Ländern zählt die Tschechoslowakei 4500 Raiffeisen- und 1500 gewerbliche Kreditgenossenschaften, Rumänien immer noch 3500 Kreditgenossenschaften. Ungarn, Italien, Frankreich, Jugoslawien, Finnland sind ebenfalls noch sehr stark an der Entwicklung der Raiffeisen- beziehungsweise Kreditgenossenschaften beteiligt.

Im ganzen ergibt die große Linie der Genossenschaftsbewegung einen Ozean finanzieller und wirtschaftlicher Organisationskraft, in dem einerseits die Konsumgenossenschaftliche, andererseits die landwirtschaftliche Genossenschaftsgruppe — diese nach der Zahl der Organisationen, jene nach der der Mitglieder — die stärksten Exponenten der Bewegung bilden. Und da ihre Interessen (im Preis der Ware) nur scheinbar entgegengesetzte sind, sich vielmehr in den Konsumgenossenschaften verbinden und ausgleichen können — direkte Lieferung zur direkten Verteilung und gleichzeitige Mitgliedschaft —, so mag die weltumspannende Idee der Genossenschaftsbewegung wohl auch einmal zur Konzentration der Konsumgenossenschaftlichen und der landwirtschaftlichen Kräfte auf den einen Punkt führen: Gütererzeugung und -austausch nach genossenschaftlichen Grundzügen und Methoden.

Eine Idee, der auf beiden Gebieten schon kräftig vorgearbeitet ist und auf deren Verwirklichung alle hoffen, die den Egoismus der Menschen und der Dinge von 1914 bis heute kennengelernt haben.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Saftypflicht der Unternehmer bei Nichtverwendung von Invalidenmarken. Der Erhalt von Leistungen aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung ist an die Erfüllung verschiedener Voraussetzungen gebunden, die sich oft nicht gerade leicht erfüllen lassen. So ist zum Beispiel bei jedem Leistungsanspruch an die Landesversicherungsanstalten, die Träger der Invalidenversicherung, Bedingung, daß die sogenannte Anwartschaft anrechenbar ist. Hierunter versteht man, daß der oder die Versicherte die Versicherung nicht hat erlöschen lassen. Das Erlöschen der Versicherung und damit das Verlieren jeden Anspruchs an die Leistungen kann vermieden werden, wenn innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsdatum mindestens 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der freiwilligen Weiterversicherung entrichtet werden. Aber nicht nur die Erhaltung dieser Anwartschaft ist zu jeder Leistungserhaltung unerlässlich, es muß auch die sogenannte Wartezzeit erfüllt sein. Unter Wartezzeit ist die Zeit zu verstehen, die ein Versicherter der Versicherung angehört haben und für die er Beiträge verwendet haben muß. Die Länge dieser Wartezzeit ist verschieden. Die Wartezzeit für die Gewährung von Renten beträgt 200 Wochen, wenn von diesen 200 Wochen mindestens 100 Wochen auf Grund der Pflichtversicherung verwendet sind. In den andern Fällen müssen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden. Diese beiden Voraussetzungen müssen, wie bereits erwähnt, unbedingt erfüllt sein, wenn der Versicherte einen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Einrichtung stellen will. Fehlt an der vorgezeichneten Mindestzahl der Marken sowohl bei der Erhaltung der Anwartschaft, als auch bei der Erfüllung der Wartezzeit, eine einzige Marke, so geht der Anspruch an die Leistungen verloren. Obgleich dies immer wieder den Arbeitern bekanntgemacht wird, ereignen sich doch immer wieder Fälle, in denen Versicherte mit ihren Ansprüchen abgelehnt werden, da einige der nötigen Beitragsmarken in ihren Karten fehlen. Es ist erklärlich, daß alle Versicherten aus diesem Grunde das größte Interesse daran haben, ihre Invalidenversicherung in „Ordnung“ zu haben. Als früher die Krankenkassen das Kleben der Invalidenmarken besorgten, war die Möglichkeit der unrichtigen und unvollkommenen Markenverwendung gering. Dies ist heute anders geworden, da ja meist die Unternehmer die Marken in die Karten der bei ihnen Beschäftigten einkleben. Diese Arbeit, die durch das Gesetz den Unternehmern übertragen worden ist, wird von ihnen in vielen Fällen als lästig empfunden und daher auch oft nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeführt. Die von den Landesversicherungsanstalten regelmäßig durchgeführten Kontrollen bei den Unternehmern zeigen dies deutlich. Trotz dieser Kontrollen passiert es aber mehr als wünschenswert, daß die Unternehmer, sei es aus Leichtsinne oder Fahrlässigkeit, sei es aus „Sparsamkeitsgründen“, die Invalidenmarken unvollkommen verwenden und hier und da eine Beitragswoche oder wohl gar eine noch längere Zeit die vorgezeichneten Invalidenmarken nicht verwenden. Da der Arbeiter die Invalidenkarte erst bei seinem Arbeitsaustritt vom Unternehmer ausgehändigt erhält (oft bekommt er auch eine neue Karte, da die alte volle Karte vom Unternehmer gegen eine neue Folgekarte eingetauscht worden ist), so kann er die richtige Verwendung der Beitragsmarken meist schlecht nachkontrollieren. Es entsteht nun die berechtigte und auch äußerst wichtige Frage ob der Unternehmer verpflichtet ist, dem Arbeiter einen Schadenersatz zu leisten, wenn dieser infolge mangelhafter Beitragsverwendung des Unternehmers mit seinem Rentenanspruch von der Landesversicherungsanstalt abgewiesen wird. Diese Frage, die für alle Versicherten von der allergrößten Bedeutung ist, soll hier einmal näher erörtert werden.

Das Reichsgericht hatte in einer Entscheidung vom Jahre 1906 über diese Frage folgendes Urteil gefällt: „Ein Schadenersatzanspruch des Versicherten gegen den Arbeitgeber, der die Verwendung von Marken unterlassen hat, ist nur anzuerkennen, wenn der Arbeitgeber die ihm gesetzlich obliegende öffentlich-rechtliche Pflicht zur Beitragsentrichtung auch noch durch privatrechtlichen Vertrag mit dem Versicherten übernommen hat.“ Diese Entscheidung war für die Versicherten vollkommen wertlos und bot ihnen auch keinen Schutz; denn welcher Arbeiter macht mit seinem Unternehmer einen Vertrag, in dem er den Unternehmer zur Verwendung der Invalidenmarken auffordert? Das Reichsgericht hat erst im Jahre 1924 (Urteil des Reichsgerichts, III. Zivilsenat, vom 1. Juli 1924) ein weiteres Urteil in dieser Frage gefällt, das die Versicherten schon etwas mehr als die oben angeführte Entscheidung gegen die säumige Markenverwendung der Unternehmer schützt. Bevor wir auf das Urteil eingehen, soll erst einmal der Sachverhalt kurz geschildert werden. Ein Arbeiter stand im Dienste eines Bauunternehmers. Als der Arbeiter invalide wurde, wurde ihm von der Versicherungsanstalt keine Rente gewährt, weil der Unternehmer eine Beitragsmarke nicht verwendet hatte und deshalb eine Woche an der vorgezeichneten Wartezzeit fehlte. Zur Zeit des Beschäftigungsverhältnisses verwendete die Krankenkasse noch die Marken und hatte der Unternehmer den Versicherten eine Woche zu spät zur Kasse gemeldet. Der Arbeiter machte den Unternehmer für die ungenügende Anmeldung und die dadurch verursachte unvollständige Verwendung von Beitragsmarken verantwortlich und verlangte Schadenersatz von ihm durch Bezahlung bestimmter Rentenbeiträge und Festsetzung der Erbschaftspflicht für weiteren Schaden.

Aus der Entscheidung und den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts sind folgende Sätze bemerkenswert und wichtig: „Das Berufungsgericht geht davon aus, daß nach Lage der Sache der Beklagte dem Kläger gegenüber vertraglich verpflichtet gewesen sei, für die Verwendung von Beitragsmarken zu sorgen. Der Unternehmer sei auch dafür verantwortlich, wenn ein Angestellter von ihm die falsche Anmeldung zur Kasse und die dadurch hervorgerufene unrichtige Markenverwendung verursacht habe. (§ 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Der

Arbeiter sei auch nicht weiter verpflichtet, ein schuldhaftes Versehen des Arbeitgebers nachzuweisen. Das Verschulden sei schon durch die unrichtige Anmeldung gegeben. Aus allen diesen Gründen müsse eine Haftpflicht des Arbeitgebers für die schuldhaftige Nichterfüllung von Versicherungsbeiträgen hergeleitet werden. Zu untersuchen sei jedoch noch die Frage, ob und inwieweit ein Mitverschulden des Arbeiters an der mangelhaften Marktenrichtung vorliege. Dies Mitverschulden kann daraus hergeleitet werden, daß es Pflicht des Arbeiters sei, sich um eine ordnungsmäßige Erledigung seiner Versicherungsangelegenheiten mit zu kümmern. Die Gelegenheit dazu ist verschiedentlich gegeben, sei es durch Nachfrage und Erkundigung bei der Krankenkasse, sei es durch Einsichtnahme in die Invalidentaxe selbst.

Dies Urteil ist in zweierlei Beziehungen bemerkenswert. Der Unternehmer ist danach haftpflichtig, wenn kein Mitverschulden des Arbeiters vorliegt. Dem Arbeiter wird zur Pflicht gemacht, sich auch selbst mit um die richtiggehende Erledigung der Markenverwendung zu kümmern. Es kann also allen Arbeitern im eigensten Interesse nur geraten werden, sich nicht auf Treu und Glauben bei der Markenverwendung nur auf den Unternehmer zu verlassen. Sie selbst müssen sich auch etwas darum kümmern oder ihre Betriebsvertretung damit beauftragen.

und ihnen nicht vergönnen daß dieselben hier beschäftigt werden.

„Daran sie (die Meister) uns unrecht thun, den es zu uns nicht steht, wan wir gleich wolten, sie hier zu behalten oder hinwegzutreiben, sondern die meister jeizt sint urjach,“ daß fremde zuziehende Gesellen nicht bleiben wollen; denn früher erhielt der Geselle nach der Mahizeit ein Köchel Bier (gutes), jetzt gibt man kaum noch „Kouent“ (Kobent, Dünmbier).

4. Von jeher hatten im Leipziger Zimmerhandwerk Meister und Gesellen eine gemeinsame „Lade“. In sie legte jeder Meister pro Quatember 7 S., der Gesell aber 5 S. ein. Nun zählte aber Leipzig in damaliger Zeit nur 13 Zimmermeister, Gesellen aber gegen 70. Daraus „volget, das die gesellen bil mer den die meister (in die Lade) hinein-geleget“

Trotzdem aber versuchten die Meister, den Gesellen jeden Einfluß über die Ladengelder zu entziehen. Dafür nennt das Schreiben folgendes Beispiel:

Zu Peter und Paul (Ende Juni) war der Altknecht der Gesellen nach Naumburg gefahren. In seiner Abwesenheit hatte der Obermeister „seiner Frauen den Schlüssel (zur Lade) mit postmorten abgedungen und 24 Gulden aus der Lade genommen“. Diesen Betrag hatte der Obermeister, ohne der Frau oder irgendeinem Gesellen etwas zu sagen, vertriehen. Und als der Altknecht nach seiner Rückkunft von Naumburg Rechenschaft über den Vorgang verlangte, forderte der Obermeister endgültige Abgabe des Schlüssels zur Lade und drohte, falls er sich weigerte, ihn in das „Hundthaus“ (Gefängnis) stecken zu lassen. Hieraus entstand eigentlich erst die ernste Zwietracht zwischen Meister und Gesellen. Da nun „die Gesellen auf andern Handwegen allenthalten Ir (Ihre) eigen Lade haben, so ist unser unterthenig und demüthig bitten, Ein Erbar Hochweiser Rath wolle uns auch erlauben, unser eigen Lade zu halten, damit wir unsere franken Gesellen selbst aus diesen Geldern unterstützen können. Falls der Rat uns die eigene Lade zusprechen sollte, „sind wir des erbietens das wir in Kriegsleufften“ auch sonst in die hürden, so ist (jetzt) das ganz Handwerck trägt (also Meister und Gesellen), halb tragen wollen“.

5. Auch in damaliger Zeit suchten sich die Meister mit „Ungelernten“ zu behelfen. Das Schreiben beschuldigt einen Meister „Joß Pfeiffer, der furdert viel gesellen, die das Handwerck nicht wie gebürlich gelernt“. Der Altknecht, der ihm darüber Vorhaltungen machte, wurde von dem Meister mit Schimpfreden bedacht, so daß er „trotz gewesen, als er von ime gekommen“.

6. „Es sol Jeder meister nicht mehr dan einen Lehrjungen halten.“ Trotzdem, daß diese Vereinbarung seit langer Zeit besteht, „nemen sie doch ein Viertel Jar zuvor, ehe den der eine ausgelernt, einen andern an“.

7. Zum Schluß bitten die Zimmergesellen den Rat, ihre Beschwerdeschrift gründlich zu lesen und dafür zu sorgen, daß zwischen Gesellen und Meistern wieder Friede wird. In kluger Weise führen sie noch an, daß sie die Geschäftigkeit der Meister nicht verstehen könnten, denn auch Gesellen „hoffen doch in Leipzig meister zu werden“, ja, wenn sie (die Gesellen) selbst Meister wären, könnten sie diesen „Eigen Nutz“ niemals billigen. Denn es sei auch anderswo von jeher „Gewohnheit gewesen, so ein armer Bürger etwas zu fliden gehabt, hat es ime ein gesell auf ein abent oder sonst bey seiner weil“ (wenn er gerade Zeit hatte) gemacht. Die Meister aber wollen, daß der arme Bürger diese Arbeiten durch ihn machen lassen soll, „welche neuerung nicht allein uns armen Zimmergesellen, sondern auch einen armen Bürger abträglich und schädlich“. Daher „ist unser bitten, ein Erbar Rath wolle solche eigennützigkeit (der Meister) auch abschaffen“.

Aus dieser Eingabe der Leipziger Zimmergesellen erfahren wir also mancherlei. Sie gab den Anstoß zur Konfirmierung der im gleichen Jahre folgenden Innungsordnung des Zimmerhandwerks, die auch Gesellenstatuten in sich schließt. (Darauf soll ein weiterer Artikel berichten!)

Im Jahre 1558 erhielt die Ordnung einen kurzen Nachtrag, der die Dauer der Lehrzeit von einem Jahre auf zwei Jahre erhöhte. Weitere Änderungen erfuhren einzelne Artikel 1606, 1649, 1656, 1672, 1680, 1692, in denen es sich meist um Bestimmungen über „Meisterstücke“ handelt.

Im Jahre 1695 errichteten die Leipziger Zimmergesellen bereits eine Leichenkasse (Sterbekasse), deren Satzungen der Rat der Stadt bestätigte. Die Gesellenbruderschaft zählte damals 68 Mitglieder. Arno Rapp.

Literarisches.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Redakteur Lothar Erdmann. 4. Jahrgang 1927. Heft 1. Preis 1 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Konjunkturforschungsinstitute, die Wetterwarten der Wirtschaft, sind nicht erst nach dem Krieg ins Leben getreten. Diese Institute haben eine doppelte Aufgabe. Einmal die Feststellung der ursächlichen Faktoren, die auf die Wellenbewegung der Wirtschaft einwirken. Auf diesem Gebiet gehen die Ansichten noch weit auseinander. Zweitens ist es die Aufgabe der neuen Institute, durch genaue Beobachtung den voraussetzlichen Verlauf der Konjunkturbewegung an typischen Anzeichen festzustellen. — In dem neuen Heft der Arbeit, dem ersten des vierten Jahrganges, bespricht Dr. Langellück vom Statistischen Reichsamt die Methoden, die von dem deutschen und dem amerikanischen Konjunkturforschungsinstitut angewandt werden. „Konjunkturforschung“, so beschließt er seine Ausführungen, „ist nichts anderes als der Prozeß fortschreitenden Bewußtseins der Wirtschaft, und hierin liegen ihr letzter Sinn und ihre Bedeutung, die wissen-“

3 Drohten der Stadt Kriege, so waren die Innungen verpflichtet, je nach ihrer Mittaltierzahl, eintge Kriegstnechte zu stellen.

schastliche Grundlage zu schaffen, um durch bewußten Eingriff den bisher an allen Ecken und Enden klaffenden Wirtschaftsmechanismus zu einem zweckvoll funktionierenden Ganzen zu gestalten.“ Von den andern Aufsätzen sei besonders auf die Anregungen hingewiesen, die Jakob Altmaier für die lebendigere Gestaltung der Gewerkschaftspressen gibt, sowie auf den Artikel von Dr. G. Berger über das vielbesprochene Projekt der Ferngasversorgung. Die Aufsätze von Dr. Bruno Naueder über „Monotonieproblem und Sozialpolitik“ und von Prof. Dr. Lindemann über „Gewerbesteuer und Finanzausgleich“ werden bei den arbeitswissenschaftlich und kommunalpolitisch interessierten Lesern Beachtung finden.

„Die Bücherwarte“. Das Januarheft bringt einen größeren Vortragsaufsatz von Alfred B-aunthal über „Bürgerliche und sozialistische Wirtschaftstheorie“, in dem die bedeutendsten Strömungen der gegenwärtigen Nationalökonomie geschildert und die wichtigsten wirtschaftstheoretischen Schriften gekennzeichnet werden. Zahlreiche Besprechungen von Neuerscheinungen aus dem Gebiet der erzählenden Literatur, der Geschichte, Kommunalpolitik, Literaturwissenschaft, Naturkunde, Politik, Sozialpolitik, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft beschließen die reichhaltige Nummer. Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Vindenzstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Franz Lepinski: Die jungsozialistische Bewegung, ihre Geschichte und ihre Aufgaben. Jungsozialistische Schriftenreihe, herausgegeben von der Reichsleitung der Jungsozialisten. Umfang 3 Bogen Großformat. Preis kart. — 85 M. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Professor Dr. Max Adler: Die Aufgaben der Jugend in unserer Zeit. Umfang 3 Bogen Großformat. Jungsozialistische Schriftenreihe, herausgegeben vom Reichsausschuß der Jungsozialisten. Preis kart. — 85 M. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Professor Dr. Anna Siemjen: Politische Kunst und Kunstpolitik. Jungsozialistische Schriftenreihe, herausgegeben vom Reichsausschuß der Jungsozialisten. Umfang 3 Bogen. Preis kart. — 85 M. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

„Blätter für Alle“ ist jetzt der Titel der Mitglieberzeitschrift der Unversum-Bücherei für Alle, Berlin NW. 7, einer neuen Buchgemeinschaft, die besonders für die junge Literatur eintritt. Das reichhaltige Januarheft bringt einen Aufsatz von Arthur Seehof: „Ueber die deutsche Literatur in dieser Zeit“. Dr. Adolf Behne weist die Entwicklung der modernen Architektur in einer interessanten, reichhaltigen, illustrierten Arbeit: „Von Steinbalken zum eisernen Binder“ nach. Aus Emile Zolas berühmtem Roman: „Die Sünde des Abbé Mouret“ wird ein packender Abschnitt mit Illustrationen gebracht. Ferner bringt das Heft einen illustrierten Aufsatz über die Dermische in Persien, Gedichte aus dem „Safis“ und von Max Hermann-Neiffe, interessante Notizen aus den Gebieten der Medizin, Technik (Radiowellen), Literatur, Kunst, und einen Holzschritt von Frans Masereel. Probenummern und Prospekte koste n o s durch die Unversum-Bücherei für Alle, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 19.

Adolf Wagner: Staatsbürgerliche Bildung ein Vermächtnis. Herausgegeben von Dr. Adolf Damaschke, Bodenreform (101.—120. Tausend) Berlin, Lessingstraße 11: (Preis 50 S., 10 Stück à 30 S.)

Veranstaltungsanzeiger.

- Dienstag, den 15. Februar:**
Eimsbörn: Abends 8 Uhr bei Tiede in der Herberge.
- Donnerstag, den 17. Februar:**
Glogau: Nach Feierabend im Gasthaus „Gisel Friedrich“.
— Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
— Tausan: Nach Feierabend im Volkshaus.
- Freitag, den 18. Februar:**
Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.
- Sonntag, den 19. Februar:**
Bütow: Abends 7 Uhr im Verbandslokal bei Klingbeil.
— Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Effener Straße. — Oerterburg: Abends 6½ Uhr bei Heidsch, Am Markt. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthof, Obereiderstraße.
- Sonntag, den 20. Februar:**
Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr bei Habermann, „Neues Schützenhaus“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 25. Januar starb unser Mitglied, der Kamerad Robert Schöps (Bezirk 39) im Alter von 47 Jahren an Lungentuberkulose.
- Detmold. Am 2. Februar starb im 18. Lebensjahre unser Jungkamerad Fritz Kwaldo an Blinddarmentzündung.
- Frankfurt a. M. Am 29. Januar starb unser Kamerad Eberhardt Bander im Alter von 68 Jahren an Herzschwäche.
- Magdeburg. Am 4. Februar starb unser Kamerad Gustav Gnitinger im Alter von 74 Jahren an Schlaganfall.
- Regensburg. Am 23. Januar starb unser langjähriges Mitglied Michael Bräu im Alter von 51 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalles.
Chre ihrem Andenken!

Historische Dokumente.

Streit der Leipziger Zimmergesellen mit den Meistern vom Jahre 1555.

Die ältesten Nachrichten über die Handwerke Leipzigs reichen zurück bis in eine Zeit, in der am Handwerk noch deutlich die Vorzeichen der späteren Innungen — das landesherrliche magistrum und die kirchliche Bruderschaft (fraternitas) zu erkennen ist.

Bereits im Jahre 1423 aber werden einige Gewerke, so die Kürschner und Bohrer, auf landesherrlichen Befehl genötigt, eine Innung zu bilden, sich zusammenzuschließen.

Zu den ältesten Innungen, die ihre Artikel und Satzungen vom Rate bestätigt erhielten, gehörten die Zimmerer. Sie waren bereits 1499 mit den Maurern zu einer Bruderschaft vereinigt. Ihre Innungsordnung verdanken sie einer großen, sehr berechtigten Beschwerde der Zimmergesellen über die Meister, der eine lenkdarne Entgegnung der Meister folgt. Dieser Streit, der im Jahre 1555 vor dem Rate der Stadt zum Austrag kam, wurde die Ursache, daß Meister und Gesellen die Artikel des Handwerks festlegten und sich vom Rate bestätigen ließen. — Warum diese Streitigkeiten? Darüber gibt uns das Schreiben der Gesellen (siehe Leipziger Staatsarchiv, Kunstbuch Nr. 1, Blatt 128 bis 131) klare und deutliche Auskunft: 1. Der Obermeister der Leipziger Zimmerer, Jacob Hüner, wollte den Gesellen den üblichen Wochenlohn von 18 Groschen nicht mehr zahlen, trotzdem er dem Bauherrn den Gesellenlohn in Rechnung stellte. Es heißt in der Urkunde: Die Meister „wendet vor, sie mühten uns (den Gesellen) zeug vorhalten, so wir doch selber ein jeder ungerueulich (ungefähr) vor dritthalb gulden zeug (Handwerkszeug) haben mühen und der meister kam (kaum) ein schrotfegen (Schrotfäße) und eckliche (eckliche) Klammern hält, darauf er seinen lohn vollkommlichen bekomet“, wenn er tagsüber auch kaum eine Stunde auf den Bau kommt und sieht, wie der Geselle arbeiten muß.

„Item (genau so verhält es sich) so der meister mit schrauben arbeitet oder ein (M)e)men vor Seil und Kloben haben muß.“ Auch da mußte der Bauherr besondere Entschädigung bezahlen. Die Herren Innungsmeister suchten aber die Gesellen zur Leistung heranzuziehen. In der Beschwerde heißt es: „der meister darf es von unserm lohn nicht nehmen“.

Außerdem hatten die Meister noch „diesen vortel (Vorteil), so sie einem Bürger einen Gesellen schicken, ist es gemeinlich (zumeist) ein Verjung, auf den bekomt der meister auch 18 Groschen. Dem Verjung aber gibt er „kam (kaum) das Brot und Kouent“ (Kobent, ein dünnes Braunbier). Wir Gesellen haben daheim Weiß und Rind, kommen um die Arbeit, müssen aber trotzdem „auch einem Erwaren Rath sein schos (Steuer) geben“. Daher ist „unser unterthenig bitten, sie (die Meister) von solchen Tzen vornahmen, do sie einander gebieten (die Meister waren durch Innungsbeschluss verpflichtet) uns den lohn zu bringen (verfügen), abzuweisen. Sollte aber irgendein Gesell, vielleicht aus Not unter dem gegebenen Satze in Arbeit treten, so wollen wir nicht darüber rechten.“

2. Es war von jeher im Kurfürstentum Sachsen Sitte, daß ein Zimmergeselle — wenn er den Meister um Arbeit begrüßte, diese ihm aber nicht zusagte — solche wieder am Wochenschluß lösen konnte. Ebenso durften die Meister einen Gesellen wieder entlassen, der ihren Wünschen nicht entsprach. Von nun an aber sollten die Gesellen nur mit Erlaubnis der Meister kündigen dürfen, sonst aber sollte der widerpenfliche Gesell ein Vierteljahr innerhalb Leipzigs Mauern keine Arbeit erhalten. In der Beschwerdeschrift ist ein Beispiel hierfür angeführt. Es mag folgen:

„Ich, Gregor Perlich, hab (bei) David dem Obermeister eine Zeitlang gearbeitet, hab nach Handwerks gewonheit (Brauch) ime aufm Sonntag seiner Furderung abgedankt und (bei) meister Valthasar, des Raths Zimmermann, weiter arbeiten wollen, hat er mir das Handwerck gefelegt (hab bereits) dre h wochen gefeiert und feier noch. Ist mein unterthenig bitten, den Obermeister dahin zu weisen und (an) zuhalten, mir meinen versumten lohn zu entrichten.“

3. Zum Dritten geben uns die Meister die Schuld, daß wir fremd zuziehende Gesellen wieder aus der Stadt treiben

magisterium = Meisterstück.
2 Zum Vergleiche der Lohnverhältnisse sei angeführt, daß um das Jahr 1555 der Scheffel Korn 10 Groschen, die Stanne (Vier) Wein 10 S. kostete